Rostocker Dokumentenserver
Dieses Werk wurde Ihnen durch die Universitätsbibliothek Rostock zum Download bereitgestellt.
Für Fragen und Hinweise wenden Sie sich bitte an: digibib.ub@uni-rostock.de

Christian Lehmann

Schlesischer Palm-Baum, Das ist: Kurtze Nachricht von Schlesien : Worin von des Landes Beschaffenheit/ Eintheilung/ Obrigkeit ... Zustand der Evangelischen und deren Drangsalen [et]c. : Wie auch, Was der gottselige Marggraf von Brandenburg Georgivs, Ehemals in Schlesien bey der Reformation gutes gestiftet

Franckfurth und Leipzig: [Verlag nicht ermittelbar], 1742

http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X

Druck Freier Zugang PUBLIC DOMAIN

Qc-
1096

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0001
DFG

Qc - 1096

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0002
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0005
DFG

Hierin 1 Kupfertafel

Acta 1096.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de
/rosdok/ppn185970347X/phys_0006
DFG

Ex
Bibliotheca
Academiae
Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0007
DFG



Mosis Gottesfurcht und Staercke,
Glaube und Gerechtigkeit,
Und des Arons Wunderwercke
Bey des Pharaonis Streit
Zeigt uns, wie man Sieg erlanget,
Wenn man nemlich glaubend Kriegt
Und an Gottes Allmacht hanget,
So wird alle Macht besiegt:
Denn auf Gottes Gnade trauen
Heisset seinen Wachsthum schauen

Inventor. J. Linde v. Ph. C.
delin. J. G. Herning Archit. C.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0008
DFG

Schlesischer Palm-Baum,

Das ist:

Kurtze Nachricht von Schlesien,

Worin von des Landes Beschaffenheit / Eintheilung / Obrigkeit, Regierung, Aemtern, Aufwachs und Abnehmen der reformirten Religion, Gymnasiis und Schulen, Bibliothecken, Zustand der Evangelischen und deren Drangsalen ꝛc.

Wie auch,

Was der gottselige Marggraf von Brandenburg

GEORGIVS,

Ehemals in Schlesien bey der Reformation gutes gestiftet,

Von einer Schlesischen Feder entworfen.

Franckfurth und Leipzig, 1742.

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0009
DFG

Ex Bibliotheca Academiae Rostochiensis

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0010
DFG

D. S. G.

Des Schlesischen Palm-Baums Erster Theil.

CAP. I.

Von des Landes geographischer Beschaffenheit.

§. 1.

Schlesien mag, ohne grossen Ruhm davon zu schreiben, mit einem Königreiche wol verglichen werden; nicht allein wegen der in solchem weiten Lande befindlichen vielen Innwohner, sondern auch, und vornehmlich in Ansehung der dasig-alljährlich einkommenden grossen Geld-Summen, und davon unterhaltenen Kayserlichen hoh- und niederen Aemter und Regierungen. Zu dem, wenn ich vom Anfange des Königreiches Ungarn, nemlich von der Gräntz-Festung Jablunca, bis an das Ende des Chur-Brandenburgischen Landes, i. e. das Hertzogthum Crossen, die Länge rechnen wolte, so thut solches wenigstens bis 60. Meilen.

§. 2.

In diesem bishero genannten Kayserl. Ertz-Hertzogthume werden zwar von denen Geographis 17. diverse Fürstenthümer angegeben; Dieweil aber das eine davon, nemlich: das Ertz-Hertzogthum Neyß unter einem geistlichen Fürsten, das letztere aber, Crossen, bey langer Zeit dem Kayserl. Hofe nicht mehr gehöret, so thut man hoffentlich nicht unrecht, wenn man also nur funfzehen Fürstenthumer zehlet, als welche denn wiederum in gewisse Weichbilder, oder Creysse, (nach Schlesischer Art zu reden,) abgetheilet, darnach dann auch die Anlagen der ordinairen Land-Steuer und Accise repartirt werden. Nun setze ich wenigstens, daß zu jedem solchen Special-Fürstenthume 5. oder 6. Creysse, zu jedem Creysse aber, (einer dem andern zu Hülfe gerechnet,) über 70. auch wol 100. Dorfschaften gehören; So käme daher eine Anzahl von 75. Weichbildern, und 7000. Dörfern, (aufs genaueste gerechnet,) und die Anzahl derer Inwohner sowol Catholisch- als Lutherischer Religion würde sich gewiß auf 1070000. Personen, (ohne Kinder und Gesinde,) erstrecken.

§. 3.

Von diesen 15. Fürstenthümern haben, sint Absterben der letzteren Hertzoge aus dem Piastischen Stamme, an das Ertz-Haus Oesterreich gehöret, und zwar:

In Ober-Schlesien: 1. Oppeln, und
2. Rattibor,
3. Teschen, welches aber von Ihro Kayserl. Majest. 1720. an den Hertzog von Lothringen geschenckt.

In

In Nieder-Schlesien ist: 4. Schweidnitz und
5. Jauer.
6. Breßlau.
7.
8. } Liegnitz, Brieg, Wohlau.
9.
10. Groß Glogau.

Die anderen haben noch ihre eigene Fürsten, als:
11. Oels, alwo der eintzige Lutherische Hertzog ꝛc.
12. Troppau und
13. Jägerndorff } den Fürsten von Lichtenstein ꝛc.
14. Münsterberg, den Fürsten von Auersberg.
15. Sagan, das kleineste, den Fürsten von Lobkowitz.

§. 4.

Hiernach befinden sich die sogenannten freyen Standes-Herrschaften, welche einen gleichmäßigen Fürsten-Rang in Schlesien haben, als:

1. Plees, dem Grafen von Promnitz ꝛc.
2. Militsch, . . . v. Maltzan.
3. Trachenberg, . . v. Hatzfeld.
4. Wartenberg ꝛc. . . . . .
5. Beuten in Ober-Schlesien . . . Henkel.
6. Beuten in Nieder-Schlesien . . Carolath ꝛc.

CAP. II.

Von denen in Schlesien verschiedentlichen eingerichteten Landes-Regierungen und Aemtern.

§. 1.

Gleichwie nun oberwehnte und obbeschriebene 15. Fürstenthümer nicht auf einerley Art zu considériren:

Also sind auch die darinnen gesetzte Obrigkeiten (ich schreibe aber allhie noch nicht von geistlichen instantien) in etwas unterschieden. Z. E. Diejenigen, so immediate dem Kayserl. Hofe gehören, und eo ipso den Nahmen: Erb-Fürstenthümer, führen, haben über sich einen Landes-Hauptmann, nebenst dazu gehörigen Assessoribus, und solches nennet man das Königliche Amt, darunter alle, so wol Cathol. als Lutherische Land-Städte und Stadt-Magistratus stehen, nur diejenigen Grafen nicht, so die freye Standes-Herren heissen, als welche gleich denen hiernach folgenden Fürsten unter dem Kayserl. Ober-Amte zu Breslau stehen, und von demselben Befehle annehmen, auch ihre eigene Regierungen und Cantzleyen haben mögen.

§. 2.

Bey denjenigen Fürstenthümern also, welche ihre eigene Hertzoge, folglich auch die Regierungen nicht von Kayserl. Maj. haben, werden daselbtige Justitz-Sachen von einem Fürstlichen Amts-Verweser und etlichen Räthen verwaltet, dennoch aber vom Breslauischen Ober-Amte, gleich denen ersteren, installiret, und a Sereniſſimo confirmiret.

§. 3.

Eben also verhält es sich auch mit Bestellung der anderen Aemter und Bedienungen nicht nur in Städten, sondern auch auf dem Lande; E g. bey denen Cameralisten, Accis-Deputirten, Steuer-Einnehmer, Landes-Aeltesten, Syndicis, ꝛc. Daß nemlich von dem obersten Præsidenten einer instanz an, bis zum niedrigsten Rathmann der kleinesten Stadt, ja! bis zum geringsten Thorschreiber zu rechnen, allemahl die Confirmation von Böhmischer Hof-Cantzley aus Wien oder dem Ober-Amt von Breslau erlanget, und solche (wenns auch nur einen gemeinen Accis-Schreiber und Land-Dragoner ꝛc. anbetrifft) keinem sonsten,

sten, als der Catholisch ist, von seinem ordentlichen instantz zu Theil werden muß. Aber

§. 4.

Was die Stadt Breslau anbetrift, ich mag wol schreiben: Das florirende Breßlau, davon in alten Seculis allbereits gereimet worden:

Eine gute Heerd', ein guter Hirt
In Breslau noch gefunden wird.

Diese hat die Freyheit bis dato gehabt, einen Evangelischen Magistrat, davon die oberste Person Præses heisset, selbst zu erwählen, ihre Prediger ohne Kayserl. Hof-Taxe, selbst zu vociren, ihre Gymnasia mit Academischen Professoren zu besetzen ꝛc. Ich sage aber hier bloß von dem Exercitio Relig. welches die Wratislavia hat, damit man solche nicht mit dem Fürstenthume lat. Presla confundire, und meyne, als wenn solche Regalien sich auch auf das Land erstreckten.

§. 5.

An diesem Orte nun (allwo die gesamte meist Lutherische Bürgerschaft mit ihren Vorstädten, deren etliche ½. Meile lang, 5. Kirchen in der Ringmauer, und 2. vorm Thore hat) wird jährlich zu Ende des Novembr. der ansehnliche so genannte allgemeine Fürsten-Tag, und zwar auf dem Rathhause gehalten, (denn das Kayserl. Schloß haben die Jesuiter inne) zu welchem Fürsten-Tage denn jeder Stand, so wol von den Kayserl. als auch denen Fürstenthümern, die noch unter eigene Hertzogen stehen, vom Lande und Städten ihre Commissarien und Deputirten absenden, und darauf die Propositiones, wegen der auszuschreibenden jährlichen Steuer-Termine (welche von dem Ober-Amts-Præside, Grafen von Schafgotsch, als Kayserl. Majest. Plenipotentiarius, gemachet werden) anhören, und darüber im

gantzen Hertzogthum Schlesien die Repartitiones abfassen; Dahero es denn kommt, daß zu solcher Zeit in der Stadt die Logir und Wohnungen öfters zu enge werden.

§. 6.

So volckreich nun aber auch die Hauptstadt Schlesien ist, daß (wenn ich die Inwohner in den weitläuftigen Vorstädten zusammen rechnen, und solche gegen das berühmte Hamburg halten will) sie auch diese Kayserl. freye Reichs-Stadt, ob zwar nicht an grösse, doch an volckreicher Anzahl weit übertreffen wird, welches ich dahero schliesse, weil Hamburg meist ihre Leute unter der Erde in Häusern, und oben leere Stuben, Breslau aber alle Winckel, vom obersten Gipfel an, bis auf dem niedrigsten, stock voll Menschen hat; So ist jedoch, (exclusive der ehemal auf 15000. sich erstreckenden Breßlauischen Judenschaft) die Anzahl derer sämtlichen Catholischen Inwohner weit mehr, als der Evangelischen Bürgerschaft, inclusive, derer bey vielen Catholischen Herrschaften befindlichen Lutherischen Domestiquen. Solche grosse Menge des Volckes aber rühret vornemlich her von der ungemeinen Frequenz derer dasigen hohen Kayserl. Ministers bey so vielfachen hohen Collegiis &c. bey welchen denn, ratione ihrer häuffigen Bedienten, besonders von Hatschieren, Hayduquen, Läuffern ꝛc. ein solcher Staat zu finden, sogar, daß auch des reichen Grafen von Hatzfelds (als dem das köstlichste Haus in gantz Breslau gehörig) ausnehmender Hofstadt mit keiner Hertzoglichen hiesiges Ortes im Reiche (unpartheyisch zu erwehnen) zu vergleichen ist.

CAP. III.

Von denen, der geist- und weltlichen Obrigkeit zu entrichtenden Contribuendis.

§. 1.

§. 1.

Belangende aber nun die sämtlichen Inwohner und Evangelischer Religion, beydes in denen Städten, als vornemlich aufm Lande in gantz Schlesien; so muß ich alhie frey gestehen, daß (wenn derer Dom-Capitel und übrigen Clöster ihre Güther zuvor abrechnen will) man eher 10. Adeliche Familien, so Lutherisch sind, als 1. Catholische, it. eher 50. Lutherische Bauern, als 5. Catholische antreffen wird, ausser was in Ober-Schlesien unter Catholischen Fürsten und freyen Standes-Herren gehöret, welche letztern sowol, als die erstern insgesamt bey geist- und weltlichen Obrigkeiten ihre so genannte Steuer und **Decimen** abgeben müssen.

§. 2.

Und eben dis gemeldte Wort: Steuer, bringet mich nunmehre auf mein Vorhaben, i. e. daß oft gedachtes mein Vaterland, als einen gedruckten Palm-Baum, jedoch mit allem Respecte der hohen Oberen ꝛc. und ohne einzige **Passion**, allhie vorstellig machen kan:

Da werde nun hoffentlich nicht unrecht thun, wenn ich den Päbstischen **Clerum** mit seinen **Intraden**, so er von denen Lutheranern einziehet, indessen auf die Seite setze; Hingegen bey weltlicher **Instanze**, nemlich in so weit, was ihnen von Land und Stadt vor **Contribuenda** zufallen, den Anfang mache. Es ist nemlich zu Breslau ein so genanntes General-Steuer-Amt, dahin die gesamten **Accis**-Gelder und monatliche Steuern aus jeden Fürstenthum, Land- und Stadt-Casse abgeliefert, davon dann die sämtlichen hohen **Collegia** im Hertzogthume, E. g. das Kayserl. Ober-Amt, die Kayserl. Cammer, und Ober-**Accis**-Deputirten &c. **salariret**. Desgleichen die gantze Schlesische Militz zu Roß und Fusse, (deren zu meiner Zeit Ao. 1727. mehr nicht, als 5. Regimenter im Lande gelegen haben) wie auch die

Festungs-Bauen so gar in Ungarn unterhalten, und dann die übrigen Gelder, detractis detrahend, nacher Oesterreich, unter Begleitung gewisser Land-Reuther allererst abgesendet worden.

§. 3.

Zu diesen Steuer-Geldern nun muß sowol Bischoff als Fürst, so Prælate, als Graf ꝛc. verstehe ratione ihrer Herrschaften und Güther, (denn zu manchen Closter, weiß ich, daß mehr als 79. Dörffer gehören) folglich vom Adel-Stande an, bis zum schlechtesten Wirthmann ꝛc. ausgenommen, welche unter Catholische Freyheiten wohnen, contribuiren, und dis heisset in genere: Kayserl. Steuer. Da besinne mich hiebey, als ich noch ein armer Schüler, und in dem Glogauischen Land-Hause bekannt war, daß ich mit Augen gesehen, wie zu dem damahligen Termin, der auf die Königl. Crönung zu Prag, und zwar extra ausgeschrieben, bloß das Quantum von Schlesien auf 175000. Kayser-Gulden repartiret worden, dergleichen Monathliche Termine öfters des Jahres bis 14. ausfallen. Das ist etwas.

§. 4.

Nechst dieser General-Steuer hat ein jedes Schlesisches Fürstenthum, jede Weichbild-Stadt, und jede Dorfschaft ihre besondere Anlagen, davon dann die sämtlichen Special-Collegia, E g. Landes-Hauptleute, Regierungs-Räthe, Landes-Aeltesten, Magistratus &c. salariret, auch die Stadt-Soldaten zu Liegnitz, Brieg ꝛc. Jauer, Schweidnitz, Hirschberg bisher besoldet worden. Wer nun hiesiger Orten, in Nieder-Sachsen, weiß, was ein ordinair Bürger oder Mittel-Mann, nach dem Anschlage seines Hauses oder seiner Nahrung ꝛc. ohngefehr 18. oder 24. Thaler des Jahrs über contribuirt, und dargegen höret, welche Onera ein Bürgerlich Haus in Schlesien, und besonders ein

Fun-

Fundus aufm Lande, z. E. im Fürstenthum Glogau, zu tragen hat, ey! der wird erstaunen, wenn ihme gesaget wird, daß von einem Fundo, so etwa um 8. oder 1200. Thlr. gekaufft, jährlich über 50. bis 70. Thlr. auf das Rathhaus geliefert werden muß.

§. 5.

Hierzu kommet noch dasjenige **Onus**, und zwar bey denen Evangelischen Land-Ständen, daß solche vor sich, und zu Erhaltung ihrer Religions-Freyheiten, so wol bey der Kayserl. Cantzley zu Wien, ihren **Agenten**, der doch ein Cathol. **Juris Consultus**, als auch beym hochlöblichen Reichs-**Convent** in Regenspurg einen Residenten mit grossen Kosten halten, gleichwol aber dasjenige öfters erfahren müssen, was ein Königl. Ministre zu Hannover mir letztlich öffentlich gesaget, nemlich in hisce **Terminis**:

Schlesien hat niemals zum Römischen Reich gehöret, folglich auch noch bis dato **wenig Gehör in seinen** Gravaminibus **gefunden.**

§. 6.

Das dritte **Onus**, (davon auch nicht der geringste Ort allhier im gantzen Reiche etwas weiß, und dennoch das gute Schlesien sich noch immer bishero dazu rechnet) das betrifft die sogenannte Unterthänigkeit oder Leibeigenschaft des armen Landmannes, auch wol derjenigen Bürger in den kleinen Städten, so unter Böhmische Grafen ꝛc. gehören, darüber denn schon so mancher Haus-Vater geseufzet, und besonders wenn er viele Kinder, sein bischen dadurch **absorbiret** hat; Denn, man bedencke nur, es darf kein Einwohner unter andres Gebieth hinziehen, es kan keine Tochter auf andrer Herrschaft Grund und Boden heyrathen, es wird kein Sohn zum Handwerck eher angenommen,

er muß von dem Orte, woher er gebürtig, und da er wohnet, sich erst durch einen Loß-Brief, der Unterthänigkeit, lassen befreyen. Bey denen Evangelischen Adelschaften ists wol ein billiges, aber ich weiß, daß zu meiner Zeit ein Bauer vor sich, sein Weib und Kinder, einem Catholischen Grafen, ehe er anderwärts hingezogen, über 50. Ducaten vor seine Loßlassung erlegen muste. Darzu gehöret was!

§. 7.

Endlich so kan ich auch die Beschaffenheit des Accis-Wesens bey diesem Capitel nicht unberühret lassen: In der Haupt-Stadt Breslau befindet sich das Ober-Accis-Amt, welches aus 3. Graffen, so viel Frey-Herren, und 15. Commissarien bestehet, exclusive derer Einwohner, Cassirer, &c. So, wie nun die Steuer-Gelder 4tel jährlich ins General-Steuer-Amt geliefert werden; so müssen hingegen die Land- und Stadt-Accisen ihre Gelder alle Monathe nacher Breslau absenden, weil ehedem, da sie solche lange in Cassa behalten haben, grosser Betrug damit vorgegangen ist. Es wird aber in Städten nicht allein alle Eß- und Trinck-Waare, it. Krahm- und Kauffmanns-Waare, &c. veracciset; sondern ein jeder auch auf dem Lande, er sey geistl. oder weltl. Adel, oder Bauerstand, muß Monathlich von seinem Viehe, das er im Stall auf Mastung, und auf der Strasse hält, schweren Accis entrichten. Wenn nun aber gleich von einem Fürstenthume des Jahrs auf 36000. Gulden einkommen, so bleibt doch der halbe Theil denen Ober- und Unter-Accis-Bedienten aufm Lande und in Städten; Denn ein Commissarius hat allein 3000. Gulden jährlich Besoldung.

CAP. IV.

Von dem Aufwachs und Abnehmen der Reformirten Religion in Ober- und Nieder-Schlesien.

Wie

Wie schleunig das Evangelium zur Zeit der Reformation gantz Europa durchlauffen, und in Franckreich sich häufig ausgebreitet, ist bekannt, auch in diesen Blättern schon berühret worden. Die Päbstische Clerisey wolte es auf alle Art unterdrücken, und gieng deshalben mit den Bekennern desselben, sehr barbarisch um. Diese Drückungen nöthigten viele tausend Seelen, ihr Vaterland zu verlassen, und in andern Ländern, sonderlich in Teutschland, ihrer Seelen Ruhe und Schutz zu suchen. Joh. Calvinus von Noyon, aus der Picardie gebürtig, trug zu dieser Reformation ein grosses bey. Derselbe war ein gantz gelehrter, frommer, modester und devoter Mann. Er gieng in einigen Stücken von Lutheri Principiis ab, indem er durchaus keine Päbstliche Gebräuche mehr in der Kirche wissen wolte, sondern drunge darauf, daß die Sacra nach dem Modell der Apostel und ersten Kirchen müsten eingerichtet werden. In der Lehre vom Heil. Abendmahl hatte er ebenfalls eine andere, und nicht mit Luthero gleicher Meynung. Sie berieffen sich aber alle beyde auf die heilige Schrift, und möchte vielleicht eine Conciliation zwischen ihnen keine unmögliche Sache gewesen seyn, wenn allerseits mehrere Moderation, und desto weniger Heftigkeit wäre beliebet, und die Friedens-Stöhrer in Zeiten abgewiesen worden. Des Calvini Reformation fand aller Orten grossen Applausum, ob die Lutheraner solches gleich ungerne sahen. Welches aber den Catholicken desto ungenehmer fiele, dieweilen sie über beyderseits entstandenen Streit Victoriam sungen, und nunmehro der gäntzlichen Meynung lebten, die Ketzereyen bald zu dämpfen. Inzwischen gelangte Calvini Lehr auch in Schlesien wohin sie Ursinus brachte, welchen die Breslauer 1557. auf das Colloquium zu Worms schickten, wobey er alles genau observirte, nach dessen Endigung durchreisete er die Schweitz und einen guten Theil von Franckreich, hörete die Schweitzerischen Theologos, und vornehmlich Calvinum

vinum mündlich, gerieth damit in genauere Bekanntschaft, und kam 1558. glücklich nach Hause. Worauf ihm der Magistrat zu Breslau zum Schul-Regenten bey St. Elisabeth bestellte, auch gar öfters bey dieser Kirche predigte. Nebst denen philosophischen Wissenschaften muste er auch wöchentlich Melanchthonis Examen ordinandorum der Jugend auslegen, bediente sich aber bey Erklärung der heiligen Sacramenten Calvini und des Melanchthonis Argumenten: so bald die anderen Theologi solches merckten, wiegelten sie die Gemeine, ohne verhörter Sache, und mit grossem Verdruß des Magistrats, welche ihm meistentheils beyfielen, wider Ursinum auf, wobey sie ihm vor einen Sacramentirer ausrieffen. Ungeachtet dessen, continuirte Ursinus seine Lehren je länger, je mehr, und zwar sowol schriftlich als mündlich, darzu ihm Melanchthon und andere Professores zu Wittenberg unabläßig anstrengten. Ursinus liebte aber von Natur den Frieden, und wolte vom Zancke nichts wissen, die Erbitterung des einfältigen Volckes aber sich täglich gegen ihm vergrösserte, fand er die Absonderung von dem zancksüchtigen vor rathsam zu seyn. Der Magistrat ertheilte ihm auf Begehren einen herrlichen Abschied und Testimonia, jedoch mit der Bedingung, daß wenn sie etwa seiner wieder nöthig hätten, ihre Vocation wieder annehmen wolte. Inzwischen hinterließ Ursinus, unter den vornehmsten der Stadt, viele nach ihm seufzende Seelen, die beydes, seine münd- und schriftliche Lehre fasseten, auch darauf zu leben und zu sterben resolvirten. Nach seinem Abzug setzte Matternus Eccelius seine Lehre fort, welcher sich auch bald darauf in die Pfaltz begabe. Im Fürstenthum Liegnitz docirte selbige vornehmlich Kreutzhein, der aber darüber cassirt wurde. Hingegen bezeugte Hertzog Joh. Friderich zu Brieg, eine grosse Zuneigung vor die reformirte Religion, und hätte sich öffentlich dazu bekannt, wenn nicht der Tod dazwischen gekommen wäre. Dessen Sohn, Hertzog Joh. Chri-

Christian, ward auf Verordnung der Frau Mutter, einer Anhaltischen Prinzeßin, in reformirter Religion erzogen.

Marggraf Johann George von Brandenburg, kam 1605. zu Jägerndorf an, und introducirte in selbigem Fürstenthum die reformirte Religion, welche auch in dem Briegischen zu blühen angefangen, nachdem Hertzog Johann Christian zu Brieg, sich mit der Brandenburgischen Durchlauchtigsten Chur-Prinzeßin vermählte, und seinen Hof und Regierung mit reformirten Ministris besetzte, auch selbigen Jahres zum ersten mahl in der Schloß-Kirche die heilige Communion nach reformirten Gebrauch reichen lassen.

Als der Pfaltzgraf Friederich, en qualité eines Böhmischen Königs, nach Breslau kam, ward der reformirte Gottesdienst auf der Königl. Burg zu Breslau angeordnet, auch denen Reformirten ein Majestät-Brief, wegen freyer Uebung ihrer Religion, zu Breslau, den 5. Mart. 1620. ertheilet. Man wolte bey dieser Handlung nachgehends als etwas ominöses remarquirt haben, daß man bey dessen Einzug den Text aus des Ezech. 21. Cap. v. 26. 27. gepredigt, welcher also heisset: **So spricht der HERR HERR, thue weg den Hut, und heb ab die Crone, denn es wird weder der Hut noch die Crone bleiben, sondern der sich erhöhet hat, soll erniedriget werden, ꝛc.** Dessen bekannte Niederlage gab der reformirten Kirche einen harten Stoß, und die Uneinigkeit mit denen Lutheranern vermehrte ihre Drangsal, Hertzog Georg Rudolph zu Liegnitz, trat auch von der Reformirten wieder zur Lutherischen: Aus Böhmen kamen Ao. 1623. viele vertriebene Reformirte nach Brieg; Zu Olau wurde 1654. der reformirte Gottesdienst eingeführet. Zu Brieg lebten sonderlich die Reformirten und Lutheraner mit einander in ungemein guter Vertraulichkeit, nachdem aber Hertzog Georg Wilhelm 1675. sein

junges Leben gar frühzeitig beschlossen, separirten sich die Lutherischen Prediger von den reformirten, und wurde 1677. den 25. Febr. die bisher geschlossene Kirche zu Liegnitz, denen Catholischen eingeräumet; Dergleichen Schicksal und Sperrung erfolgte auch bald darauf 1678. zu Brieg, und war also nur die eintzige Kirche zu Olau vor die Reformirten noch übrig, wohin sich die Reformirten aus Breslau und Brieg verfügten, und ihren Gottesdienst beywohnten, welches dem Magistrat zu Breslau nicht allerdings zum besten gefallen wolte. Als aber 1680. den 25. April die verwittwete Hertzogin Louise zu Brieg, die Zeitlichkeit gesegnete, ergriffen die Kayserl. Commissarii, samt dem Olauischen Weichbilde, auch die Possession selbiger eintzigen noch übrigen reformirten Kirche, und hatte die einzige Zuflucht, welche die Reformirten bishero in Schlesien gehabt hatten, um daselbst ihren Gottesdienst zu pflegen, auch ihre Endschaft erreichet. Der Hof-Prediger Anthon Brunsenius, muste nebst seinen übrigen vorher gegangenen Brüdern den Wanderstab ergreiffen, und die Pilgerschaft antreten, jedoch wie der grosse GOtt jene treulich versorgte, also ließ er auch diesem seine Beförderung in der Chur-Marck Brandenburg zu Potsdam finden, woselbst ihn der hochseligste und glorwürdigste Churfürst zu Brandenburg, Herr Friederich Wilhelm, zum Hof-Prediger bestellte.

CAP. V.

Von denen Gymnasiis und Schulen in Schlesien.

Das Christenthum schmeckte Ao. 983. noch mercklich nach dem Heydenthum, Urbanus der erste Bischof dieses Nahmens, war der erste, welcher observirte, daß ohnmöglich der Glaube ohne gelehrte Leute dieser Orten konte fortgepflantzet werden. Dahero brachte

brachte er mit sich aus Rom gute Bücher und gelehrte Männer, und half durch diese Mittel vollends das grobe, so aus dem Heydenthum annoch anklebte, ab, und sorgte vor den nöthigen Unterricht der Jugend. Diese löbliche Sache continuirte bis ohngefehr um die Jahre 1148. daß der Bischof in den Schul Lectionibus selbst præsidirte, allein! um diese Zeit schiene es, als wolten die vermehrten Intraden der Kirchen auch die Geistlichkeit selbst im Studiren nachläßig machen; und war also in dem Lande niemand mehr übrig, welcher die Studiis abgewartet hätte, ausser denen Cistertienser Mönchen, die deßwegen der damahlige Bischof Johannes II. bestellet hatte, daß diese Ordens-Brüder die rohe versäumte Jugend in guten Künsten und Sitten eine Zeitlang unterweisen musten, welche sonst damahls in Schlesien gäntzlich verloschen wären.

Bischof Johannes IV. Rotus setzte 1484. die dem Ansehen nach aus Schlesien gewichene Musen wieder in sehr guten Stand. Nachgehends munterten die in Teutschland florirende hohe Schulen die Stadt Breßlau auf, daß sie auf Einrathen ihres vornehmsten Herrn des Raths Johann Haunolds, eine Universitæt aufrichten wolte, erkaufte auch deswegen 1505. von König Uladislaus Consens und Freyheit, wobey der König die Stifts-Güther zum Heil. Creutz vor die Professoris zu besolden, assingnirte. Wogegen sich aber die Cracauische Universitæt, wie auch die Geistlichkeit gedachten Stifts opponirte, und würckten dahero bey dem damahligen Pabst Julio II. so viel aus, ohnerachtet ihm die Breßlauer 3000. Ducaten zum Præsent offerirten, daß der König auf des Pabsts Anreitzen, durchaus die versprochene Privilegia nicht ertheilen wolte. Indessen legirten vermögende

Liebhaber der Studien, als dieses Werck den Krebsgang ging, auf verschiedene Universitæten ansehnliche Stipendia, und ein Thum-Herr zu Breßlau, stiftete zu Wien bey der Universitæt ein grosses Haus, mit jährlich fallenden nöthigen Geldern, zum Unterhalt der Schlesischen Studenten, welche er darinnen studiren ließ, nach des Thum-Herrn Tode handelte die Wiener Universitæt mit dem Hause und dazu gehörigen intraden nach ihrem eigenen Gefallen, und attendirte wenig oder nichts mehr auf die Schlesier, die Landstände haben zwar verschiedene mahl deshalben Klage geführet, aber leider nichts ausgerichtet.

Fürsten und Stände erkandten wohl, daß Schulen, als Pflantz-Gärten und Schatzkammern, dem Lande höchstnöthig wären, insonderheit hielten es diese vor Nothwendigkeiten, welche Lutheri Lehre beypflichteten. Da nun zwar zu Etablirung einer Universitæt alle Gelegenheit denselben gäntzlich abgeschnitten wurde, so erbaueten dieselben mit grossen Kosten, Gymnasia und Schulen, und bestellten selbe mit sehr qualificirten Lehr-Meistern. Die berühmtesten Schulen in Schlesien sind folgende:

1. Das Gymnasium der Stadt Goldberg wurde Ao. 1525. von Hertzog Friederico II. zu Liegnitz und Brieg, ersten Lutherischen Hertzoge in Schlesien gestiftet, und zum Besten der studirenden Jugend fundirt, verschiedene alte Clöster aptirt, und es gleich anfangs mit sehr gelehrten Männern in einen schönen Stand gesetzet, welches aber jetzo meistentheils wüste liegt, weiln die Römische Geistlichkeit grosse Prætension 1650. auf die Clöster machte, und Hertzog Ludovicus die Einkünfte wo andershin verwendet hatte. 2. Wurde das Gymnasium zu Brieg, welches einer Universitæt nicht viel nachgiebt, von Hertzog

tzog Georg II. zu Liegnitz gestiftet, und den 21. Mertz 1564. der erste Grundstein von ihm darzu geleget, und hat darauf ein recht Fürstliches Gebäude zu diesem Gymnasio aufführen lassen. 3. In der Stadt Beuthen an der Oder legte 1616. Herr Georg Freyherr von Schöneich, daselbst ein vortrefliches Gymnasium, aus eigenen Mitteln an, welches von Steinen aufgeführet, mit grossen Fenstern und Portalen, und inwendig mit weitläuftigen Auditoriis, grossen Lehrstuben und Gemächern vor die studirende Jugend versehen war, nebst ein legatum von 70. Alumnos bey 7. Tische ordinaire zu speisen, welche unausbleiblich die Lectionibus frequentiren musten. Weiln aber der Stifter ein Anhänger Königs Friderici war, wurde nicht allein die Reformirte Kirche auf seinen Freyherrl. Hause Carlath versiegelt, und dieses Gymnasium zerstreuet. 4. Ob zwar die Schlesische Haupt-Stadt Breßlau schon a. 293. ihre Schulen hatte, dennoch setzte der Magistrat dieselbe in bessern Stand, worunter das Gymnasium bey St. Elisabeth-Kirche, billig den Vorzug behält. 5. Das andere Gymnasium bey St. Maria Magdalena-Kirche, ob selbiges gleich weit geringer als zu St. Elisabetha, so ist es doch öfters an Frequenten der studirenden Jugend stärcker gewesen. 6. Wurde zu Liegnitz 1708. von denen Stifts-Güthern die St. Josephs Adliche Ritter-Academie von Sr. Kayserl Maj. für zwölf Personen, davon 5. Cathol. Religion, und 7. der Augsp. Confeßion zugethan seyn konten, gestift, und 1709. solenniter inaugurirt. Was 7. Schlesien betrift, so ist zu gedencken, daß ehe und bevor im vorigen Seculo die Römische Geistlichkeit die Reformation unternahme, die vornehmsten Städte dieses Landes mit herrlichen Pflantzgärten oder Schulen versehen, als:

1) Die Grünebergische Schule brachte in grosses Aufnehmen der Weltberühmte Abrahamus Buchholtzerus, welcher 1559. daselbst Rector gewesen. 2) Die Freystädtische

Schule, zu deren Unterhaltung damals die Herren von Schönaich ein ansehnliches contribuirten, setzten gleichfalls die unvergleichlichen Schul Männer und Rectores um die Jahre 1567. in sehr grosse Renommé. 3) Die Franckstein'sche Schule kam 1567. ebenfals in gute Consideration. 4) Die Hirschbergische Schule florirte auch um diese Zeit nicht weniger, und zwar so lange als selbe dem Hochgelahrten Schul Regenten M. Christoph Schillingium hatte, unter welchen der Weltberühmte David Pareus S.S. Theologiæ Doctor und Professor in Heidelberg in seiner Jugend studirte, 1566. wurd Schillingius nach Amberg in der Ober-Pfaltz zum Rector vocirt. 5) Die Münsterbergische Schule, erlangte um die Jahre 1630. grosses Ansehen. 6) Die Jauritsche Schule wurde ebenfalls um die Jahre 158. 1590. und 1929. von sehr klugen und gelehrten Männern löblich regiert. 7) Die Schweidnitzische Schule war ehedessen ein berühmtes Seminarium, und hatte eine grosse Frequentz von Adel- und unadelicher Jugend, sonderlich um die Jahre 1629. 8) Die Strigauische Schule, war in eben diesen Zeiten auch capabel fähige Ingenia auszuwürcken. 9) Die Lembergische Schule, gab zu ihrer Zeit wenig Schulen in Schlesien etwas nach, vornehmlich dehnete sich derselben Ruhm aus, unter dem Rectorat des Hochgelehrten M. Casparis Suevi, unter dessen Füssen viel hundert Adeliche, ja wohl Freyherrliche Ingenia die fundamenta hoher Wissenschaften legten. Ein und zwantzig Jahr führete er das Ruder dieser Stift-Schule, mit ungemeiner Dexteritæt und Fleißigkeit, starb 1625. im 48sten Jahre seines Alters, hinterließ dieses Ehren-Lob: *Magister Casparus Suevus, leor. Sil. Philosophus celeberrimus, logicus acutissimus, Poëta ingeniosissimus &c.* 10.) Die Gerauische Schule war auch kurtz vor der Reformation um die Jahre 1629 wohl bestellet. Von allen diesen erzehlten Schulen ist heutiges Tages nichts mehr übrig, und sind entweder

diese

diese alte Schul-Gebäude mit Jesuiten besetzt, oder gar wüste gelassen. 11) Vor Zeiten waren zu Liegnitz zwey Schulen, nemlich die Fürstl. bey der Stifs-Kirche S. Johannes und die Stadt Schule bey S. Petri und Pauli Kirche, welche grossen Nutzen schafte, und anitzo florirt daselbst die Ritter-Academie. 12) Die Strehlische Schule ist auch jederzeit ein Pflantzgarten der Adelichen und Unadelichen Jugend gewesen, und florirte am meisten in die Jahre 1653. und 1658. als in der Nachbarschaft in Schweidnitz und Münsterbergischen die Schulen gesperret wurden. 13) Die Pitnische Schule hat auch jederzeit in guten Flor gestanden, sonderlich excellirte allhier die lateinische und Pohlnische Sprache, a. 1654. hatte sie einen Rector Nahmens Johannes Ducius, welcher in allen Europäischen und etlichen Asiatischen Sprachen ex fundamento erfahren, und würckte dahero feine Leute aus. 14) Die Oelsnische Schule versorgeten ehedessen die Fürsten mit geschickten und gelehrten Rectoribus. 15) Die Schwibusche Schule hat auch gute Rectores gehabt.

Uber diese gedachte Schulen, waren auch noch in dem vorigen Seculo, die Buntzlauische, Steinauische, Wohlauische, und Glogauische in Nieder-Schlesien fruchtbare Mütter gelehrter Männer, desgleichen in Ober-Schlesien zu Troppau, Teschen, Jägerndorf und Leubschütz.

CAP. VI.

Von denen Römisch-Catholischen Schulen in Schlesien.

Vor etwa hundert Jahren hatten die Römisch-Catholischen wenig, oder fast gar keine Schulen in Schlesien, nach der erhaltenen Victorie des Hertzogs von Friedland in

in Ober-Schlesien, wider den Herzog von Weymar, Dänischen General, legten Ao. 1629. die Herren P. P. Societatis JEsu, hin und wieder den Grund ihrer Schulen, und erwählten hierzu die besten Oerter und gröſten Städte.

Kayser Ferdinandus II. begnadigte 1629. diese Patres mit dem Schul-Gebäu zu Schweidnitz, und behalffen sich damit bis 1664. da sie es abbrechen, und durch Johannem Saxium, ihren Provincialem in Böhmen und Schlesien, den ersten Grundstein zu dem jetzigen Collegio mit grossen Ceremonien legen liessen. Hochgedachter Kayser Ferdinandus II. bauete ihnen auch zur Neisse und Groß-Glogau weitläuftige Seminaria, und legirte darzu herrliche Intraden, und einige confiscirte Güter, wie unter andern die Herrschaft Wartenberg, desgleichen Milckau, im Groß-Glogauischen Fürstenthume: Hierauf breiteten sie sich weiter in Schlesien aus, und setzten auch ihre Schulen zu Teschen, Troppau, Ratibor, Oppeln, Sagan in festen Stand. Ebenmäßig räumete Kayser Ferdinandus III. denselben in der Stadt Breslau öffentliche Schule zu halten, ein, und zwar in dem Schöneichischen Hause bey St. Matthei Kirche, docirten auch noch 1655. darinnen, weiln es aber wegen der grossen Frequenz der Schüler zu klein werden wolte, wurde ihnen endlich ein grosser Theil der Königl. Burg eingegeben, sie disponirten alsbald die gröſten Säle und Gemächer zu bequemen Lehr-Stuben, baueten darinnen eine Kirche, und kauften von dem Herrn von Wengersky die Herrschaft Nimptha im Breslauischen, nunmehro haben diese Ehrwürdigen Patres dieses Palatium oder uhralte Königl. Burg völlig in Besitz, wobey sie eine kostbare Apothecke angeleget haben, und haben eine überaus nette und helle Kirche darbey aufgeführt, so inwendig vortreflich al Fresco von Rothmeiern gemahlet, welcher über 7000. Gulden davor bekommen. Die Cantzel darinnen ist von einer gantz sonderbaren Vergüldung, und der hohe Altar

gibt

gibt dieser schönen und hellen Kirche eine sonderbahre Zierde, und damit diese Patres ein bequemes Collegium nahe dabey haben möchten, wurde ihnen zu Liebe, nahe an der Kirche, ein Stück von der Stadt-Mauer abgetragen, auch etliche Bürger-Wohnungen, gegen den Spörlings-Berg, dazu eingeräumet, woran schon etliche Jahre her mit gutem Fortgang gebauet wird. Der glorwürdigste Kayser Leopoldus, hat durch Vermittelung des Frommen andächtigen P. Wolffs, Ao. 1702. den 15. Nov. dieses ansehnliche Collegium der Societæt JEsu, in eine Universität verwandeln, und dieselbe nach seinem Nahmen, Leopoldina, nennen lassen. In denjenigen Oertern, der Königl. Erb-Fürstenthümer, wo sie keine öffentliche Schulen haben, halten diese unverdrossene Ordens-Leute fromme und andächtige Missarios, welche dabey ihres Ordens Wohlfahrt beobachten, wiewol sich die Lutherischen Bürger wenig daran kehren, und, wo sie nur können, ihre Söhne auf die Seite schaffen.

CAP. VII.

Von denen Schlesischen Bibliotheck'n.

Von undencklichen Jahren her hat Schlesien niemals über den Mangel gelehrter Leute klagen dürfen, durch derselben Rath und Angeben sind mit grossen Mühen und schweren Unkosten die raresten und herrlichsten Bücher eingeführet worden, mit diesen herrlichen Kleinodien pranget Schlesien noch bis auf den heutigen Tag. Etliche halten vor den ersten Grundleger der Schlesischen Bibliothecken, Bischoff Urbanum I. einen Römer, welcher Anfangs, Anno 983. eine grosse Anzahl gelehrter Männer aus Italien mit sich in Schlesien brachte, samt vielen, nach der Art

selbiger Zeit conditionirten Büchern, denn sein löbliches Vorhaben zielte dahin, das noch übrige Heydenthum gäntzlich auszurotten, und das Christenthum dagegen einzupflantzen; Gleiches Intent hatte Bischoff Lucilius, indem er 1029. die vorhandenen Bücher vermehrte, gab derselben die erste Gestalt einer Bücher-Kammer, bey der Breßlauischen Stifts-Kirche St. Johannis: er schrieb auch selbst Bücher, und munterte mit eigenem Exempel die unter ihm stehende Geistlichkeit auf, und bey denen Politicis im Lande erweckte er gute Nachfolger und Liebhaber der Bücher und Studien. Nach der Zeit, als 1440. der unaussprechliche Schatz, die edle Buchdrucker-Kunst erfunden worden, vermehreten sich auch die geist- und weltliche, publique und Privat-Bibliothecken, zu des Landes allgemeinen Nutzen in Schlesien, unter andern wird auch Bischoff Johannes IV. Rotus mit unter diejenigen Gelehrten gezehlet, welche in alten Zeiten die Studia unterhalten, und die Bücher-Cammern haben zieren helfen: Er hatte vor sich selbst eine herrliche Bibliothec mit grossen Unkosten gesammelt, welche nach seinem Tode der Stifts-Bibliothec (wie wol solches einige noch in Zweiffel ziehen wollen) bey St. Johannis ist einverleibet worden. Wir wollen allhier nach der vorgeschriebenen Ordnung einige Schlesische Bibliothecken gedencken:

1) Die Bibliotheca bey St. Salvatoris-Kirche zu Breslau zierte vor Zeiten dieses herrliche Land und berühmte Stadt, diese Bibliothec und Kirche gehörete denen Maltheſern. Weiln aber diese Kirche nebst der Bibliothec ist verwüstet worden, dahero weiß man nicht, wo diese rare Bücher geblieben, und alte ausländische

Manu-

Manuscripta sind hingekommen. 2) Im St. Adelberti-Coster bey den Dominicaner-Mönchen stund vor Seculis die Bibliothec in grösserer Consideration, als heute zu Tage, und zwar aus Mangel, weiln es diesem Closter an den nöthigen Mitteln fehlet, es nimmt aber den alten Schatz dennoch wol in acht, welcher meistentheils in alten Patribus, Scholasticis und Römisch-Catholischen Scribenten bestehet. 3) Die oben gemeldte Bibliotheca bey St. Johannis Stifts-Kirche zu Breßlau stund mit dem Anfang des vorigen Seculi, Fridericus Bergius, als Bibliothecarius, vor, dieser Bergius war ein qualificirter und gelehrter Mann, welcher das grosse Corpus in schönster Disposition brachte, auch darüber einen nützlichen Catalogum einrichtete. Als aber 1632. die mit Schweden alliirte Sachsen sich durch feindliche und gewaffnete Hand des Thums bemächtigten, und die herrliche Tchum-Kirche samt der Thum-Herren Paläste, ja gar den Bischoffs-Hof mit Feuer und plündern ängstigten, muste auch dieser Schatz erbärmlich herhalten, und theils dem Vulcano, theils dem Neptuno aufgeopfert, oder sonst zerstreuet wurde, welches ewig zu bedauren stehet. 4) Die alte Bibliothec bey St. Mariæ-Closter, auf der Sand-Insul vor Breslau, denen Can. Reg. St. Augustini zuständig, gab den vorher gedachten Bücher-Kammern wenig nach. Muste aber 1632. mit eben gedachter, gleichs Schicksal erleyden. 5) Die Lutherischen Kirchen in Breslau, sind eben so wol, als die Catholischen Stifter, mit guten Bibliothecken versehen; sonderlich stehet bey der Haupt-Kirche St. Elisabeth eine vortrefliche Bibliothec, oben in einer Mitternachtwerts angebaueten schönen Capelle. Der erste Grundleger von dieser berühmten

Bibliothec ist Herr Thomas Rhediger, ein fürnehmer Breßlauischer Patritius. Diese Bibliothec hat überaus schöne und ziemlicher Anzahl sich befindende Antiquien und Raritæten. 6) Bey der Pfarre St. Mariæ Magdalenæ in Breßlau conservirt die Stadt ihre besondere und eigene Bibliothec, und was eben gedacht, Elisabethanische, an Curiosa, das hat diese hingegen an der Vielheit wohl conditionirter Bücher zum voraus: 7) Die Fürstliche Bibliothec zu Brieg, welche daselbst auf dem Gymnasio stund, wurde zu des Hertzogs Lebzeiten mit unter die vornehmsten Bücher-Kammern in Schlesien gezehlt. 8) Die Bibliotheca bey der Fürstl. Stifts-Kirche St. Johannis in Liegnitz, wurde um die Jahre 1617. 1618. von Hertzog Georg Rudolph daselbst fundirt und angeleget, welche aber um die Jahre 1653. viele rare und kostbare Bücher verlohren hat. Diese Bibliothec ist nach Ableben des letzten Hertzogs Georg Wilhelm 1675. von dem Kayser, nebst vielen andern Allodialien, in Possession genommen, und dem Landes-Hauptmann anvertrauet worden.

9) Etlicher Herren Standes-Personen, Bibliothecken in Schlesien.

1) Des Frey-Herrns von Kochtitzky zu Lublinitz Bibliothec, war um die Jahre 1613. in grosser renommé.

2) Herr Melchior von Senitz, Fürstlicher Briegischer Rath und Landes-Hauptmann, hatte eine vortrefliche grosse, Juristische, Politische und Historische Bibliothec, welche hernach seine Töchter-Sohne, die Herren von Canitz, erbten, und selbe auf dem Hause Urschau, mit ihrer väterlichen Bibliothec, conjungirten.

3) Die

3) Der gewesene Landes-Hauptmann, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, Otto, Frey Herr von Nostitz, vermehrte ebenmäßig den Glantz seiner herrlichen Bibliothec mit allerhand schönen Geometrischen Instrumenten, Uhralten Schriften, und raren Instrumenten.

4) Ihro Excellentz, der Herr Ober-Amts-Director, Graf von Schafgotsch, besitzet heute zu Tage ebenmäßig eine schöne Bibliothec. Deßgleichen fehlt es

5) Dem Hochgräfl. Hause von Hochberg auf Fürstenstein auch nicht an einer schönen Bibliothecke, welche dero einziger Herr Sohn, Graf Heinrich Ludwig Carl, im Jahr 1738. bey seiner Zurückkunft, nach einen Auffenhalt ausser Landes von 7. Jahr, mit vielen raren Büchern und künstlichen Instrumenten, welche er aus fremden Landen mitgebracht, vortreflich vermehret und gezieret.

6) Der gelehrte und geschickte Herr Auctor der Schlesischen gelehrten Neuigkeiten, hat sich vor nicht gar zu langer Zeit grosse Mühe gegeben, der gelehrten Welt einen gründlichen Bericht, der ehemahls berühmten Bergischen Bibliothecken in Herrendorf zu geben, allein er ist bishero noch nicht so glücklich gewesen, die wahre Beschaffenheit davon erfahren zu können, er hat zwar die erhaltene Nachricht in seinen sinnreichen und gelehrten Blättern, nemlich, daß einige melden und gewiß behaupten wollen, es wäre diese Bibliothecke nach Rom gebracht und der Vaticanischen einverleibet, und andere wolten versichern, es sey zu Herrndorf noch ein gantz Zimmer voller Bücher, und wenn jemand ein Buch heraus nehme, liesse sich Melanchthon sehen, mitgetheilet, allein es läst sich hieraus nichts gewisses schliessen, massen, der Herr Auctor noch selbst an beyden zweiffelt, dieweil in dem Gräfl. Bergischen, in fol. gedruckten Processe, von beyden nichts gedacht wurde.

10) Bibliothecken etlicher Feld-Clöster.

In dem Closter Grissau stund eine vortreffliche und von drey hundert Jahren her gesammelte grosse Bibliothec, welche aber 1633. mit allen alten und raren Manuscriptis im Rauche aufgieng. Der Abt im Closter, Leubus Arnoldus, ein Spandauer, aus der Marck Brandenburg continuirte 1656. sehr starck die vermehrung der Bibliothec mit denen neuesten und besten Büchern. Dieser Arnoldus ließ seine Vater-Stadt Spandau in zierlicher Grösse entwerffen, und den wohlgemahlten Abriß, zu einer stets währenden Erinnerung, bey dem Eingang dieser Bibliothec aufrichten.

11) Bibliothecken etlicher Städte und Kirchen, welche sich in alten Zeiten beflissen, gute Bibliothecken aufzurichten.

1) Die Stadt Reichenbach hat schon Ao. 1272. den Grund zu einer Bibliothec geleget, welche um die Jahre 1537. dermassen florirte, daß sie mit ihren Antiquiten, allen Schlesischen Bücher-Cammern, die Præminentz disputiret hätte, aber 1633. machte die schädliche Krieges-Flamme ihrer Herrlichkeit ein Ende, und verwandelte ihre Schönheit in ein Nichts.

2) Der Stadt Sagau ihrer ansehnlicher Bücher und Antiquiten Aparatum, wurde im Jahr 1426. von denen Hussiten dem Vulcano erbärmlich aufgeopffert.

3) Die Stadt Lemberg richtete Ao. 1572. mit grossen Unkosten, zum gemeinen Nutzen eine gute Bibliothec auf, welche sich aber 1629. in einen Aschen-Hauffen verwandelte. Desgleichen legte

4) Die Stadt Buntzlau 1610. den Grund zu einer herrlichen Bibliothec, welche aber ebenfals durch Kriegs- und Feuers-Flammen 1629. wiederum verlohren gieng.

5) Um

5) Um Jahre 1647. stund zu Leobschütz in Schlesien eine zeitlang die vortrefliche Niclasburgische Lichtensteinische Bibliothec, welche der Schwedische General, Wittenberg, in Mähren erbeutet hatte: Der General Montecuculi, hielte ein wachsames Auge darauf, und wolte selbe gerne ihren rechtmäßigen Herrn wiederum in die Hände spielen, wie aber Wittenberg den Anschlag merckte, wolte er sie allhier nicht länger trauen, sondern ließ sie unter einer starcken Envoy, über Namslau und Trahenberg, in Pommern führen.

12. Bibliothecken bey etlichen Schlesischen Stadt-Kirchen in Schlesien.

1) Bey der Pfarr-Kirche St. Nicolai zu Brieg befindet sich eine ziemliche Bibliothec, welche Mag. Michael, gewesener und 1618. verstorbener Senior und erster Pfarr allhier, am meisten durch seine dahin per testamentum legirte Bibliothec vergrössert hat.

2) Bey der Haupt-Kirche zu Liegnitz, St. Petri und Pauli, ist auch eine sehr alte Bibliothec befindlich, welche noch aus der Römisch-Catholischen Kirche posteriren. Es stehen nicht, wie sonsten gebräuchlich ist, alhier die Bücher in Schräncken oder Repositoriis, sondern liegen auf hohen Bänden, mit Ketten angeschlossen.

3) In der Fürstlichen Stadt Oels stehet auch in einem sonderlich hierzu bequemen Gewölbe, bey der grossen Pfarr-Kirche, eine ziemliche alte Bibliothec.

13. Bibliothecken etlicher vornehmer Privat-Personen in Schlesien.

Vor Zeiten, und auch noch zu diesen Zeiten, beweget die grosse Liebe zu den Studiis, sonderlich in Unter-Schlesien, daß sie

sie keine Unkosten sparen, die herrlichsten Bibliothecken anzulegen. Ein Vernünftiger kan solches auch gar leicht ermessen, welcher massen in diesem, an dem äusserstẽ Enden Teutschlandes entlegene Schlesien, die Aufrichtung der Bibliothecken, viel kostbarer, als an andern Orten Teuschlandes, fallen müsse. Es fehlet zwar dem Lande an Buchdruckereyen nicht, es werden selten oder gar keine Haupt-Bücher darinnen gedruckt. Wenn die Buchdruckerey sey in Schlesien gebracht, kan nicht eigentlich gesagt werden, es scheint aber, als wenn sie schon im Anfang des 1500. Jahres müsse in Schlesien im Flor gewesen seyn, denn 1535. druckten die Juden in der Stadt Oels, mit des Hertzogs Verwilligung, und sehr grossen Unkosten, das Hebräische alte Testament, samt ihren Auslegungen; Als aber schon viele Exemplaria davon verfertiget waren, entstund das bekannte schröckliche Sturm-Wetter, und warf die Buchdruckerey, nebst vielen andern Gebäuden über einen Hauffen, zerriß die Exemplaria gedachter neu gedruckten Juden-Bibel, zerstreuete die Blätter in der Luft, führete dieselben aufs Feld, und hing sie an die Zäune, und zernichtete also damit das gantze Werck.

Man trift auch in Schlesien, ausser der Stadt Breslau, keine rechte Buchladen an, in denen kleinen Städten schaffen die Buchbinder bey Kirchen und Schulen die brauchbarsten Bücher an, und verhandeln selbige wieder. In Liegnitz soll sich nunmehro auch ein ziemlicher Buchladen, desgleichen auch zu Schweidnitz, befinden, jedoch sollen sie so viel nicht, als in Breslau, zu bedeuten haben, welche letztern auch hin und wieder in Schlesien die Jahrmärckte mit kostbaren Büchern besuchen. Unterdessen ist dieses an die Herren Jesuiten in meinen Augen zu desideriren, daß sie beständig die Buchläden durchwühlen, und diejenigen Bücher, welche die Leute ein wenig aus ihrer Einfalt helfen, gleich confiscíren, und dem Buchhändler in grosse Strafe, von der Obrigkeit verdammen lassen.

CAP.

CAP. VIII.

Von der geringen Anzahl derer Evangelischen Kirchen und Schulen in Schlesien.

§. 1.

Weilen der Nieder-Schlesische Theil mir am besten bekannt ist; So will auch allhier von dem grösten Fürstenthume, i. e. Glogau (als woselbst meine arme Eltern mancher Evangelischen Herrschaft gedienet) den Anfang machen. In diesem, der Länge nach, auf 15. Meilen sich erstreckendem Territorio, haben die Lutherischen Inwohner im vorigen Seculo mehr nicht, als das einzige Gotteshaus vor Glogau, das Ao. 1648. im Westphälischen Frieden von ihnen erhalten worden, bis sie 1709. durch den verstorbenen Carolum den XII. R. S. das Glück gehabt, daß ihnen noch eine dazu, als eine Gnaden-Kirche, und zwar 6. Meilen von erster, bey Freystadt aufzubauen vergönnet. Da denn der Eyfer und die Liebe bey etlichen von der Adelschaft (besonders bey denen vermögensten, die auch in diesem Ort sich befinden) so groß worden, daß sie, ohne Ruhm hievon zu schreiben, ihren Schmuck von Hals und Händen abgerissen, und zu der Kirchen Erbauung, vornemlich aber der wichtigen Kayserl. Confirmations-Taxe zu Hülfe, dargegeben haben.

§. 2.

Bey jetzt-gemeldtem Fürstenthume muß ich kürtzlich auch derer Schulen Erwehnung thun. Es sind denen Lutherischen Inwohnern daselbst zwar nur die 2. so genannte Gnaden-Kirchen gegönnet, die Orte aber, welche zu weit bis dahin, haben doch bishero Freyheit gehabt, sich in die nächste Gräntz-Kirchen, z. E. in Pohlen oder Brandenburg, zu halten; Dabey aber ist

jedoch bey der Alt-Ranstädter Convention 1709. vom damaligen Ober-Amte, ihnen die Versicherung, in Form eines Privilegii, ertheilet worden, dergestalt, daß in denen Weichbild-Städten, NB. nur nicht auf den Dorfschaften, wo gleich kein Gottesdienst ist, z. E. Schwiebussen, Grünberg, Carolath, Sprottau, Guhrau, Princkenau, ꝛc. sie dennoch ein freyes Schul-Wesen exerciren, und non obstante, daß die Catholischen Schul-Officianten ihren Gehalt bekämen, gleichwol die Lutherische Jugend in ihren Glauben ungehindert informiren lassen sollten. Welches aber nach dem Churfürstlichen und Bischöflichen Tode vom Cardinal Sinzendorf 1736. so gar contra intentionem Senatus, solchen Städten cassirt und zernichtet worden.

Expecto crede Ruperto.

§. 3.

Hernach so wende mich von diesem, am Ober-Strohm liegenden Fürstenthume, zu dem bekandten und sehr schnellen Flusse Bober, daran das Fürstenthum Sagan, 3. Meilen von Nieder-Laußnitzer Gräntze lieget. Dieses hat Ao. 1709. und zwar durch assistenz seines damahligen Hertzoges v. Lobkovvitz, auch 1. Kirche und Schule vor der Stadt erhalten, wiewohl eine dem Grafen v. Schöneich gehörige, und NB. mit lauter Evangelischen Bürgern bewohnte Stadt, i. e. Beuthen (allwo das gröste Rath-Haus zu sehen) diese Gnade sich dazumal mehr gewünschet hat, aus Ursache: Die Saganischen, deren gröster Theil ohne dis catholisch ist, könten ihren Gottesdienst in eine Gräntz-Kirche haben, E. g. zu Sorau ꝛc. da sie hingegen vom Lande und Stadt Beuthen denselben viel weiter und beschwerlicher, besonders ihre Herrschaft, als die einzige reformirte Familie in Schlesien, 10. Meilen bis nach Crossen zu reisen hätten.

§. 5.

§. 4.

Von jetzt ermeldtem Bober-Strohm komme ich zu denen 2. Fürstenthümern, allwo der Bober entspringet, und welche Gegend das Schlesische Gebirge heisset, ich meyne Schweidnitz und Jauer, dazu 12. Weichbilder, welche zusammen einen Umfang, von der Sächsischen, Böhmischen und Breslauischen Gräntze, wenigstens auf 20. Meilen machen. Diese guten Leute und Lutheraner, besonders aufm Lande, sind vor dem Alt-Ranstädtischen Frieden wol übel dran, und nicht nur 7. bis 10. Meilen ihren Gottesdienst zu suchen, sondern auch zu der Zeit (als der letzte Evangelische Schafgotsch auf öffentlichen Marckte zu Breslau decollirt worden) gezwungen gewest, dem Catholischen Clero in seinen Kirchen solenniter beyzuwohnen.

§. 5.

In diesem Seculo aber, und vornemlich unter der löblichen Regierung des bisherig vollmächtigen Landes-Hauptmann Hans Anton, Graf von Schafgotsch (als welcher gewiß ein recht grosser Freund seiner zahlreichen Lutherischen Unterthanen ist) haben die 2. Creysse Hirschberg und Landeshutt (an welchem letzterm Orte ich den in Schriften bekannten Prediger Minor, noch als einen Mann gegen den Riß, gefunden habe) über die 1648. erbauete zwey Gnaden-Kirchen, noch 2. dazu bekommen. Aber, was ist dieses doch unter so viele? möchte wol ein Schlesisch Kirch-Kind fragen. Die Erndte ist groß, derer Arbeiter hiebey zu wenig! Derer 4. Gotteshäuser in solchem grossen Fürstenthum sind zu wenig, hingegen der Zuhörer Anzahl so groß, daß sie auch in 20. Kirchen nicht Raum hätten.

NB. Man dencke, wenn im gantzen Hertzogthum Magdeburg nur 4. Kirchen wären!

§. 6.

Es glaube es nu, wer da wolle, so mag ich dennoch mit Wahrheits-Grunde schreiben: Man kan ohne Thränen nicht zusehen, wenn zur Sommers-Zeit, und bey gutem Wetter, der Zulauf des Kirch-Volckes (das vielmal schon 2. Tage vorher von Hause abgehen muß,) und dessen Eyfer zur Sabbaths-Feyer, so groß ist, daß der Prediger aus der Sacristey bis zur Cantzel zu gehen, wegen des engen Gedränges und heftigen Staubs, ꝛc. bald ¼. Stunde Zeit haben, so dann eine Menge von 15- bis 18000. Seelen, die da hungern nach dem himmlischen Manna, umb, vor und hinter sich sehen muß, exclusivè, derer welche (wegen des beschwerlichen Reisens zu Fusse, und weil der Platz im GOtteshause sie nicht alle beherbergen kan,) haussen vor denen Kirch-Thüren matt und hungrig beydes am Leibe als Geiste, wie die armen Schafe liegen.

§. 7.

Was nun das Ober-Schlesische Theil anbetrift, so ist denen Geographis und Reisenden bekandt, daß obgleich solches zweymal grösser als Nieder-Schlesien, dennoch lange nicht so bewohnet ist, besonders von Lutherischen Inwohnern, ausser in denen freyen Standes-Herrschaften, ut supra, von welcher aber nur der eintzige Graf Malzan vor seine Stadt Militsch Ao. 1709. ein GOtteshaus erhalten: Die Fürstenthümer hingegen, Troppau, Jägerndorf, ob es schon darinnen Evangelische, Adel- und Landschaft giebet, haben dennoch dergleichen Freyheit nicht, sondern müssen sich zu der, dem Fürstenthum Teschen, Ao. 1709. ertheilten Gnaden-Kirche halten, welche also die eintzige ist, so im gantzen Ober-Schlesien zu finden, dahin die meisten bis 15. Meilen gehen müssen.

§. 8.

Unter diejenigen Oerter und Städte aber, die bis dato noch keine Lutherische Kirchen-Freyheiten, und dennoch viele Inwohner haben, muß ich billig auch In

In Ober-Schlesien. . . Oppeln, Rattibohr,
" " " " " " Wartenberg, Trachenberg. ꝛc.
" " " Herrschaft Pleß und Tarnowitz, ꝛc. vid. C. I. §. 3.
Nieder-Schlesien " " Grafschaft { Schmiedeberg, Fürstenstein,
Im Gebürge, die Stadt Striegau, Polckenhayn,
" " " " " " Reichenbach, Buntzlau, Lemberg, ꝛc.
Jt. im Glogauischen, vide supra Cap. I. §. 3.
" " Breßlauischen, Stadt Neumarck ꝛc.
" " " " " " " Namslau, Auraß, zehlen.

§. 9.

Solchemnach hat das grosse und Volckreiche Land Schlesien (ohnerachtet der so vielen ansehnlichen Evangelischen Familien) keine höhere Anzahl an denen sogenannten Gnaden-Kirchen, die Ao. 1648. und 1709. v. Sr. Majest. privilegiret worden, bishero gehabt, als zehen, exclusive aber derer Friedens-Kirchen, so in der Stadt Breßlau, und deren 3. Erb-Fürstenthümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, als woselbst noch halbirte Consistoria sind, welches daher gekommen, weil sonst in keinem als diesen Fürstenthum Lutherische Hertzoge ehemal gewesen.

§. 10.

Wann ich nun von sämtlichen Lutherischen Inwohnern, besonders was den Adel, und das Land-Volck in Nieder-Schlesien betrift, einen Numerum à 150000. Personen zehlen, aus jedem Dorffe aber wenigstens 50. Kirch-Kinder nehmen wollte, so käme folgends nach meiner einfältigen Rechnung heraus, daß in obig genannte 10. GOtteshäuser, sich 3000. Dorfschaften theilen, mithin zu einer Gemeinde biß 15000. Zuhörer gerechnet würden.

CAP. IX.

Von der unterschiedenen und sehr eingeschränckten Freyheit des Evangelischen GOttes-Dienstes in Schlesien.

§. 1.

Bißhero haben wir von der grossen Anzahl der Lutherischen Inwohner, und ihren schweren Contributionen zugleich abgehandelt, auch von ihren so dünn gesäeten geistlichen Weinbergen vernommen. Nun möchte alhier jemand einwenden: Es müssen andre Oerter, ja auch ihren Obrigkeiten, wie billig ihren Tribut entrichten, zu dem, da Schlesien annoch Kirch- und Schulen hat, so siehet man nicht, wies gedrücket wird, oder warum es **einem Palm-Baume** zu vergleichen sey; Aber der Evangelische Leser, wird hiebey gedencken: Ja! ein anders ist: contribuiren, Steur und Gaben geben, und dann, über Gebühr gepresset werden. Jt. ein anders ist es: seine Religion frey excerciren, seine eigene Prediger selbst vociren, und salariren ꝛc. ein anders aber: dem Catholischen Clero zinsen, und seinen GOttes-Dienst mit schweren Kosten suchen mögen, auch dennoch solchen in Casu, nicht allzeit ungehindert, brauchen zu dörffen.

§. 2.

Es muß also diejenige Freyheit, welcher sich bisher die Stadt Breslau bedienen können, (und welche, als ein Exercitium suplativo, auch von denen drey Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau gesaget wird) gantz weit auf die andern Orte und Lande, allwo Gnaden-Kirchen befindlich, extendiret werden. Denn Breslau vociret und ordiniret seine Seelsorger selbst,

selbst, ohne Confirmations-Taxe der Böhmischen Cantzley ꝛc. Die Inwohner dürfen kein Decimen, Taxam stolæ, und dergleichen dem Ertz-Bischoffe, ibid. entrichten.

§. 3.

So ein grosses aber nun die Haupt-Stadt Schlesiens, in Ansehen des Religions-Exercitii voraus hat; So ein mehreres haben doch auch diejenigen Fürstenthümer, woselbsten grosse Kirchen sind, noch in voraus gegen diejenigen geplagten Oerter, welche ausserhalb Landes, wie oben bey Cap. 8. §. 2. angeführet ist, sich halten. Indessen kan ich gleichwol erstieres Exercitium nur liberius nennen, aus Ursache, weil allhier schon der Pabst Clemens regiert, als welcher von gesammten Lutherischen Kirch-Kindern, so von Adel- und Bürger- als Bauer-Stande seine reichliche Decimen ꝛc. richtig haben muß. Ich will deutlicher schreiben:

§. 4.

Was uns Evangelischen hier zu Lande die Juden sind, und vornemlich wie ichs im Stift Hildesheim gefunden, ob das Ministerium dazu Recht habe, das lasse ich hie ohn untersuchet; eben das sind bey denen Herren Catholiquen, vom geistlichen Stande, in Schlesien, die dasigen Lutheraner. Es darf eher kein Kind zur Tauffe, kein Paar zur Copulation, kein Cörper in die Erde ehender gebracht werden, ehe nicht der Parochus loci einen Zettul, daß die Taxa stolæ entrichtet, gegeben, welches sich öfters eine gantze Woche verziehen muß. In denen Städten kommet der Clerus Catholici des Jahres 3. mahl, zu jeden Lutherischen Adel und Bürger, daselbst sein Offertorium cum suis &c sich hohlend; Der Evangelische Prediger, vor der Stadt, hohlet indessen Luft ꝛc. Aufm Lande muß jeder Lutherischer von Adel, dem Parocho, (derer auf allen Dörffern,

und

und im Glogauischen alleine 700. sind) an den 3. Heil. Festen, seinen Opfer-Thaler oder Ducaten heim senden, der Bauer aber solches, nach Anschlag seines Fundi, in die Catholische Kirche bringen, oder so er kranck, durch sein Gesinde den Gottesdienst mit abwarten. Siehe, mein Leser! Das schmertzt und drücket ja wol ein redlich Evangelisch Hertze!

§. 5.

Wird es nun einem Evangelischen Hausvater sauer, wenn er darob seufzen muß, daß er die so häuffigen Gebühren (welche er gerne seinem Seelsorger gönnen wollte) dem Reichthum derer Catholischen Geistlichen überlassen, und daß ich so reden mag, ihren Rachen damit stopfen muß; Siehe! so thut es einem andern, z. E. einem Miethsmanne, oder Haus-Armen, (welcher zu einer Gräntz-Kirche sich hält) noch mehr wehe, wenn er die schweren Kosten hiebey nicht aufbringen, daß so dann der Päbstische Parochus den Tauf-Actum vernichten, und (wenn er, als Vater, früh erstirbet) das arme Wayselein zur Catholischen Lehre zwingen kan; Deswegen dann eine Mutter, da sie viel Söhne hat, ihren eigenen Tod immer lieber wünschet, als des Mannes, weilen doch dem hinterbliebenen Vater die Kinder ad educationem noch gelassen werden.

§. 6.

Eben so mag es ja auch denen Lutherischen Inwohnern (welche bis in ihre Gnaden-Kirche allzuweit, und also bey gesunden Tagen sich derer Gräntz-Prediger bedienet haben) wol recht in der Seele wehe, will nicht sagen, Schaden thun, wenn auf ihrem Krancken- und Sterbe-Bette weder ihnen, noch dem fremden Gräntz-Pastori vergönnet wird, solchen Beicht-Vater, vor ihrem Ende, noch einst zu sich holen, und das heilige Abendmahl reichen zu lassen. Da ist mir wol eine solche nach dem

Him-

Himmel zu reisende Seele oft nicht anders vorgekommen, als ein, mitten durch ertz-Catholischen Landen, E. g. Italien und Spanien, reisender Lutheraner, der sich indessen mit der geistlichen Geniessung behelfen muß. Aber gnug hiervon!

§. 7.

Noch eine Last ist übrig, die ich zu diesem Capitel rechne, und welche die armen Lutherischen Kirch-Kinder bey ihrer so eingeschränckten Religions-Freyheit am allermeisten bishero gedrücket, nemlich: Es kan kein Prediger, ohne den Catholischen Magistrat, bey denen Gnaden-Kirchen erwählt, und darf auch derselbe nicht eher in sein Amt geführet, bis die Confirmations-Gelder nach Wien an die Hoff-Cantzley abgesendet, werden, daher denn, wenn die Gemeine mit dem Senat nicht eins, oder die schwere Geld-Summen nicht aufzubringen vermögend ist, bloß der reichsten Eltern Kinder in solche Pfarren sich einkauffen müssen.

CAP. X.

Von denen Drangsahlen der Evangelischen Prediger in Schlesien, it. an der Gräntze.

§. 1.

Wie nun auf Seiten der Kirch-Kinder, aus deme, was bishero, jedoch nach der Wahrheit und Liebe angeführet worden, schon eine nicht geringe Last zu erkennen: Also ists auch auf der andern Seite, was ihre Seelsorger betrift, nicht viel besser. Und wie solten sich doch dieselben es wol besser wünschen oder vermuthen? Hie will ich aber nicht sagen, von dem Drangsahl, welche in diesem Seculo, und auch

nur an etlichen Orten eines gewissen Fürstenthumes, ein oder 2. mahl NB. auch nur etliche Herren Pastores durch ihre allzu hitzige Controvers Predigten, ꝛc. selbst sich gemacht haben. Nein! dazu schweige ich lieber, sondern dis nenne ich eine Last, welche besonders bey denen Gnaden-Kirchen, daselbtige Lehrer nieder gedrückt, ja fast verzehret, daß ihrer nemlich so wenig an einer Kirche, bey so vielfachen Amts-Arbeiten, welche wol weder Tag noch Nacht Ruhe lassen, gesetzet, und dennoch auch nicht mahl befugt sind, mehrere zu halten, weil sie nicht von Kayserl. Hofe, allwo deren Numerus so genau bekandt, confirmiret werden.

§. 2.

Jedoch, was schreibe ich von der Last, welche die Evangelischen Seelsorger, bey, und in ihrem mit GOtt führenden Amte haben? Es nöthiget mich die Ordnung, daß vorher, ehe ich weiter gehe, desjenigen Punctes Erwehnung thue, welcher sie vor ihre Person, und ehe ihnen noch die Thür in Schafstall gewiesen wird, betrift; dis nemlich ist die schwere Taxe, welche sie, (dafern es die Gemeinde nicht colligiren kan,) vor den ledernen Brief, i. e. die Confirmation bey der Böhmischen Hof-Cantzley zu erlegen, da öfters nach Befund des Fürstenthums 8- bis 1200. Thaler nicht zugereichet haben.

§. 3.

Was nun dieser harte Knote, ich kan auch wohl schreiben Zwang, ofters vor Mühe, Kummer und Seufzen erpresset, will ich nicht weiläuftig, dieses aber nur anführen: daß, wenn durch Göttliches Verhängniß,

niß, 2. 3. Prediger gestorben, und die erwehlten nicht alsbald mit der Confirmations-Taxe parat sind, es dann von denen Herren Catholischen so gecarthet wird, daß der überbleibende Prediger sich allein zu tode arbeiten, und folglich, wenn nach dessen Ableben die Gemeinde ohne Pastoren, dis GOtteshaus ihnen vor Augen zugesperret, und also ihrer Freyheit verlustigt werden soll.

§. 4.

Solte ferner dis nicht auch eine Last, ja! eine Seelen-Last heissen, welche die Evangelischen Lehrer in Schlesien fühlen, wenn sie nemlich bey dem gemeinen Manne, und zumal auf dem Lande beym jungen Volcke und Gesinde, das öfters im Jahr kaum 4. mal ein Gotteshaus besuchen kan, eine solche erstaunende Unwissenheit in ihrem Glauben, folglich ein damit verknüpftes gottlos Leben sehen, zu welchem besonders die vielen catholischen Fest- und faule Tage Gelegenheit geben. Ich gedencke hierbey an die Worte, welche ehemahls vom berühmten D. Schupp gelesen, indem er von denen Lutherischen Inwohnern in Pohlen, wodurch er gereiset ist, folgendes schreibt: Was Lutheraner sind in Pohlen, die sind in ihrer Religion eyfrig und devot, was aber der wilde Hauffe ist, die sind auch rechte Epicurer ꝛc. Dergleichen ein Schlesischer Lehrer von seinen diversen Kirch-Kindern fast auch klagen möchte, und dennoch, wenn er dem wüsten und unordentlichen Wesen durch das Licht und Recht (verstehe, seine eyfrige Lehr- und Lebens-Art) steuren will, so hat er dasjenige zu Lohne, was ehedem ein treuer Prediger von Teschen aus empfangen hat; ich meyne so, wie es dort im Amos Cap. 7. v. 12. stehet.

§. 5.

Ingleichen, sollte diejenige Last, welche die Schlesischen Prediger (zumahln bey heisser Sommer-Zeit, und wenn die hohen Fest-Tage einfallen) betrifft, ihnen nicht öfters den Amts-Schweiß auspressen, da sie von frühen Morgen, 4. Uhr an, bis Nachmittags 1. Uhr, mit Beichtsitzen, Communion-halten, Täufflingen und Kirchgängerinnen ꝛc. solcher gestalt überhäuft und abgemattet werden, daß ihnen alsdenn der Schlaf nöthiger ist, als eine propre Mahlzeit. Und besinne mich, daß einstmals, als ich mit ministriren muste, über 700. Communicanten gezehlet worden sind. Dazu gehöret Kraft.

§. 6.

Hiernächst muß auch derer übrigen Prediger, die bey denen Gräntz-Kirchen, ausserhalb Schlesien, bestellet, aber nicht, NB. bestallet sind, allhie nicht vergessen. In Wahrheit, der geringste Candidat hujus Loci, wenn er solchen Dienst annehmen, und sich an einen so wüsten Ort (da er weiter nichts, als die leere Kirche, ein leeres Haus siehet) anweisen lassen sollte, würde mit Jona lieber davon fliehen, oder (wenn er nun auf dürren Sande, oder in einem Walde wohnete) mit den Jüngern fragen: Marc. 8, 3. Und wenn ich sie ungessen von mir heim liesse gehen, würden sie auf dem Wege verschmachten, denn etliche waren ferne komen.

§. 7.

Diese Prediger bey den Gräntz-Kirchen, welche einem Schaaf-Stalle ähnlich, und vieler Sturm- und Wassers-Noth unterworffen sind, werden von dem aus-

auswärtigen Patron, auf dessen Terrain das Gotteshaus erbauet, vociret, von niemanden aber ordentlich salariret, als daß sie die blossen Accidentien der Schlesischen Kirch-Gäste zu geniessen, davon aber noch die Unterhaltung des Kirch-Gebäudes zu besorgen haben. Zu solchen Gräntz-Kirchen haben Se. Maj. der erste König von Preussen die mehresten Plätze in Dero Hertzogthum Crossen, und auch zum ersten erlaubet,
Davon ein Ort Rotenburg, an der Oder,
" " " bey Tschicherzig, nahe am Wasser,
" " " in einem Walde, genannt die Holtz-Kirche.
Zwey Orte bey Deutschnetko, und Drentko.
Solche, wie auch am Bober-Fluß liegende Kirchen haben bey der 1736. gewesenen entsetzlichen Wassers-Fluth grossen Schaden, nebst ihren Predigern gelitten, daß einige bey 6. 7. Wochen statt des Gloria, zu Hause auf ihrem obersten Boden, de profundis Ps. 130. kläglich anstimmen müssen.

§. 8.

Es wird mir aber auch vergönnet seyn, andern Theils, denen Evangelischen Kirch-Kindern in Schlesien, jedoch nicht aus einer Schmeicheley, nachzurühmen, daß die meisten unter ihnen, besonders von der löblichen Adelschaft, diese saure Last ihrer Prediger so wol bey denen Gräntz- als Gnaden-Kirchen wol zu erkennen, und dahero sie nicht nur mit aller Hochachtung, sondern auch mit Wohlthaten zu belohnen wissen; Ja! sie erfreuen auch ihre Seelsorger damit, daß sie in Casu einen Lutherischen Heldenmuth zeigen. Vor jetzo nur einer ansehnlichen Adelichen uhraiten Familie

zu gedencken, deren Herr Groß-Vater bey den damaligen Evangelischen Fürsten der letzte Landes Hauptmann, solches sind die Herren von Schweinitz, von welchen mit Vergnügen auch in Braunschweig erfahren, daß einer dieses Geschlechts Ao. 1710. bey dasigem Hertzoglichen Hofe intuitu seines Christ-Adelichen Verhaltens, ungemein werth geachtet worden. Dergleichen sich auch noch in patria finden, und folglich den gedruckten Theologischen Palm-Baum in etwas wieder aufrichten.

§. 10.

Nachdeme nun bishero, von derjenigen Last, so die Evangelischen Prediger in ihrem Amte drücket, etwas angeführet; So habe auch noch diejenige übrige, welche sie, und zwar, was die bey den Gnaden-Kirchen betrift, in Ansehung ihrer Person, und des mit der Gegen-Part ohnvermeidlichen Umganges, ertragen müssen. Darzu denn auch billig die Lutherischen Preceptores rechne.

§. 11.

Von letztern also zuerst anzufangen; so berufe mich allhier auf das mündliche Geständniß eines im Breßlauischen Fürstenthum, ehemal unter einem reichen Præmonstratenser-Kloster gewesten Prioris, p. t. aber in hiesigen Landen lebenden Hochgräflichen Conversi, welcher verflossenes Jahr, bey seiner, am Hertzoglichen Hoff zu Braunschweig gebrauchten Cur, mich in damahligen Zimmer persönlich versicherte, was vor ein eyfriger Saulus er ehmal, und wie es ihme so eine hertzliche Freude gewesen, da er den, bey seiner Zelle wöchentlich vorbey gegangenen Rectorem, instinctu seines Herrn Prälatens ꝛc. unvermerckt weg capern, und ihm, unter ein unterirrdisches Gefängniß, fast eben wie dorten den Micha I. Reg. 22. geschehen, einsperren lassen; welch Vornehmen ihn iedoch hernach ofters gereuet hat.

§. 12.

§. 12.

Hierauf möchte mir jemand einwenden und sagen: ja, dieses war nur ein Schulmann, und der noch darzu an einem Orte, wo keine privilegirte Kirche gewest; Hingegen bey einem ordentlichen Prediger, welcher an einer öffentlichen Gemeinde steht, solte dergleichen ohnzuläßliche Drückung, wol nicht zu vermuthen, sondern derselbe vielmehr derjenigen Freyheit theilhaftig seyn, welche 1709. von Kayserl. Maj. unter andern auch darinnen gegründet: daß jeder Lutherischer Worts-Diener so in seinem Hause, als auf der Strasse ungestöhret seyn solte? ich antworte aber: Es solte allerdinges also seyn.

§. 13.

Aber das Schweidnitzische Fürstenthum hat es gantz anders erfahren; denn mit Ende vorigen Seculi hatte dasige Gnaden-Kirche, (an welcher bishero 6. Prediger gestanden,) kaum einen lieben GOttes-Mann erhalten, siehe, so wurde er von den Herrn Jesuitern wegen eines in seinen Studenten-Jahren gefertigten Büchleins, als ein Rebelle bey Kayserl. Hofe angegeben, bald aber darauf in die Stadt-Wache arretiret, nach 7. Monathen seines Amts entsetzet, und ohnerachtet aller von den Evangelischen Land-Ständen demüthigst gethanen Entschuldigungen, mit den seinigen, durch die Dragoner relegiret.

§. 14.

Wer nun dieses in GOtt ruhenden Seelsorgers, (welcher nach seinem Exilio von dem damahligen, und nun vom sel. Grafen von Stollberg am Hartz zum Hof-Prediger eligiret worden,) Lehr-Amt, und seinen dabey mit aller Dehmuth geführten Wandel, der auch einige Herrn Catholicken von politischen Stande zur Affection bewogen, selbst erkannt hat, derselbe muß gestehen, daß er, wegen dieses ihme und seinen Kirch-Kindern betroffenen

Fällen

Falles, an und vor seine Person gantz keine Schuld noch Ursache hierbey getragen hat. Solte auch jemand, eine Probe, seine im predigen so wol, als Schriften erbaulich geführten Lehr-Art zu lesen begehren, der würde nicht unrecht, oder seinem Vermögen einen Abbruch thun, wenn er die von ihme noch beym Leben heraus gegebene so genandte **Haus-Schule**, (als die er bloß seinen ehmaligen Zuhörern zum Nutzen, und voran einen solchen zärtlichen Abschied aufgesetzet, daß vielen Evangelischen Schlesiern vom Adel, beym blossen Ansehen die Augen übergegangen ꝛc.) sich unter seine Bücher mit schafte, darin auf dem Kupfer-Blatt gezeiget wird, wie dessen Nahme so gar: *Michael Wiedemann*, durch versetzte Buchstaben die 3. Worte vorstellet: *α. Milch β. Weide γ. Mama.*

§. 14.

Noch ein dergleichen betrübt Exempel, welches zu Groß-Glogau in diesem Seculo, bey meinen dasigen Schul-Jahren selbst erlebet, daraus nur zu ersehen, wie unbillig die Person der Evangelischen Geistlichen, allda besonders, wo ein solch mächtiges Dohm-Capitul befindlich, und was vor mancherley wiedrigen Fällen ihr Stand unterworffen ist. Es sey aber ferne von mir, daß ob schon derjenige Pastor mein Beicht-Vater und studien-Beförderer gewesen, ich dennoch weiter nichts passionirtes, sondern bloß die Wahrheit anher setzen, und mich allen Verdachts hiemit befreyen will: Dieser sonst ohnermüdete Mann M. Lucius, lag Ao. 1720. zur Sommers-Zeit noch in der Ruhe, als er am frühen Morgen, von dem Anklopffen seines Hauses erwecket, und sodann berichtet wurde: wie daß eines seiner Beicht-Kinder, unter E. Hochwürdigen Dohm-Capituls Justitz wohnend, ein heftiges Verlangen nach seinen Seelsorger, vornehmlich nach dem letzten Heil. Zehr-Pfennig vor seinen Ende trage. Wie nun der Pastor sich nichts böses versehen, sich also bald auf

diesen

diesen langen Weg machte, der bis an den Ort, wo Patiens lag, durch die Stadt über die grosse Oder-Brücke über $\frac{1}{4}$. Meile ausmachet: so wurde unter solcher Zeit diesem Prediger schon die Fall-Brücke, von seinen Gegnern gebauet, ich will sagen: Es hatte der Catholische Haußwirth, darinnen dis todt-krancke Schaf, auf seinen Seelen-Hirten mit Schmertzen wartete, von dessen Ankunft Se. Hochwürden den damahligen Dohm Præpolito bereits Meldung, dieser auch also gleich an den Sacristaner Befehl gethan, daß so bald der Lutherische Prædicant käme, er nicht hinauf sondern arrettiret werden solte. Als nun M. Lucius dahin gelanget, ist der Päbstliche Glöckner mit seiner bey sich habenden Wache von 10, 12. Mann bereits vor das Haus postiret, welcher ihm denn also anredet:

Wer hat dich Lutherischen Ketzer! befohlen hieher zu kommen? Du hast auf meines gnädigen Herrns Jurisdiction **nichts** ꝛc. **packe dich nur fort/ oder man wird dich führen.** ꝛc.

M. Lucius antwortete: o ich lasse mich führen, wohin es gehet. Mit solchen Worten will er vollens unter die Stiegen hinauf, sein Gegner aber läst ihn nicht gehen, sondern stoßt ihn zurück, und als der Lutherische Küster seines armen Predigers sich annehmen will, wird ein solches Handgemenge, dazu denn der Catholische Pöbel kommt, unsern Lucium seine Reverente zerreisset, Paruque vom Kopf abschmeist, und mit vielen Ribben-Stössen bis ins Carcer tractiret.

§. 16.

Wer nun bey diesem Spectacul, ein redlich unpartheiisch, will nicht sagen, Evangelisches Gemüth hätte gehabt, und denjenigen, wie nemlich die in der Eyle zugekommene wenige Kirch-Kinder, ihrem verlassenen Prediger das Geleite zu seinem Gefängniß von ferne gegeben, mit zusehen sollen, dem würde es, ich schreibe einfältig, nicht anders vorgekommen seyn, als wenn ein Deliquent, von einem Hauffen Volckes umgeben, zu seinem Tode geführet wird; Jedoch, was war hierbey zu thun, da der

Hirte geschlagen, die Heerde zerstreuet, und der elende Patient ohne Hülfe gelassen war; Nichts hatte der Catholische Senat, als dem es zum Theil selbst mißgefallen, hiebey zu sagen, denn es gehörete unter die Dohm-Dechaney. Die armen Bürger, deren ohngefehr 50. in der Stadt, konten allhie auch nichts, ausser dasjenige durch des Fensters eisernes Gegitter ihrem abgematteten Seelsorger, (nach dem Exempel jenes Cammer-Herrn, Jer. c. 39, 9.) etwas Brodt und Wein reichen, denn ihnen zu ihme hinein zu gehen nicht erlaubet wurde, indessen hatte doch der erhitzte Pöbel vor sich genung zu thun. Ja! die Herren Studenten aus dem Jesuiter-Collegio, welche beständig in seinen Catechißmuß-Lehren, als Laurer, abgesendt worden, hatten, wie sies ofte gewünschet, nunmehro ihren Spott darmit, und machten folgendes Jubel-Geschrey, in verba.

Siehe da! nun haben wir einen Lutherischen Carnari-Vogel; siehe da ist der Vogel im Gebauer! sehet da ihr Lutherischen Böcke! nun soll er uns singen.

Ja! ich meyne, er hat, ob schon nicht mit dem Munde, doch mit dem Othen, als eine girrende Taube zu GOtt geseufzet, wie etwa König David in der Wüsten gethan, Ps. 56, v. 3. 4. ꝛc. jedoch, der HErr, welcher alles siehet, höret und richtet, der seinen Gesalbten von den Bären, seinen Propheten vom Löwen, und seine Apostel aus dem heissen Feuer errettet (hat auch dieses bald darauf gestorbenen Lehrers sein Singen, und dessen betrübte Kirch-Kinder ihr Seufzen zu diesen Zeiten noch erhöret, und ich glaube auch, (will aber kein Prophete nicht seyn) es wird nun ehist ein andrer Vogel über sie, unser Gegner kommen, und sie dieses und andrer Gewalthätigkeiten erinnern, ich sage von dem Vogel, davon im Anfange meiner Præfation gemeldet. Ja! ich sage noch mehr: Sie sehen nun mit leiblichen Augen in Schlesien, und auf ihrem eignen Gebiethe, denjenigen Gesalbten des HErrn, worauf ich ohne Heucheley applicire, was Es. 44, 8. stehet: **Der ist mein Hirte, und soll allen meinen Willen vollenden.**

CAP.

CAP. XI.

Des Durchlauchtigsten Marggrafens zu Brandenburg, *Georgii, Pii* genannt, Verdienste in Schlesien, aus der *Reformations*-Historie betrachtet.

Inhalt:

Bey den Verrichtungen des ruhmwürdigsten Georgii Pii ist zu betrachten:

I. Wie er in Schlesien festen Fuß gesetzet. §. 1-4.
II. Was seine Verdienste in Schlesien? §. 5-10.
III. Wie er den Nahmen eines Frommen erhalten. §. 11-14.

§. 1.

Da Schlesien jetziger Zeit eine Schaubühne geworden, worauf die wichtigsten Dinge zu aller Menschen Verwunderung vorgefallen; indem Ihro Königl. Maj. in Preussen, unser allergnädigster Herr, als ein Welt-berühmter Held unter göttlichen Beystand und Segen mit unglaublicher Geschwindigkeit solche Thaten darin verrichtet, als wol mancher Krieges-Held die Zeit seines Lebens über nicht zuwege bringen können: so will zwar die Triumph-Lieder andern und geschickteren Federn überlassen; indessen aber Gelegenheit nehmen, etwas aus der älteren Histo-

rie, nemlich von des Durchlauchtigsten Marggrafens, Brandenburgischen Hauses, Verdiensten in Schlesien, als eine erlaubte Sache, vorjetzo vorzutragen, welches nicht allein höchst angenehm, sondern auch des großmühtigen Unternehmens wegen nimmer zu verschweigen ist.

§. 2.

Meine Absicht gehet nicht dahin, zu erzehlen, wie die alten Marggrafen von Brandenburg schon vor vielen hundert Jahren einen Fuß in Schlesien gehabt, als wovon die Historici dieses Landes Nachricht geben; *) sondern von den Verdiensten des hochberühmten Marggrafens von Brandenburg Hohenzollerscher Ankunft, **Georgii Pii**, welcher das Licht des Evangelii unter göttlichen Segen in Schlesien befördert und geschützet, und überhaupt ein treuer Bekenner und Verfechter der Wahrheit geworden, eine kurtze Beschreibung zu machen.

*) *Curæus, Schikfus, Henelius, Lucæ, Müller, Dewerdek*, und andere.

§. 3.

Dieser **Georgius** *) war aus der Fränckischen Linie der Marggrafen von Brandenburg-Anspach, ein Enckel des Churfürsten **Alberti Achillis**, ein Bruder des Hertzoges in Preussen **Alberti**, und waren seine Eltern **Fridericus Senior**, und **Sophia**, Königs Casimiri IV. in Pohlen Tochter. Er ließ bey Zeiten einen vortreflichen Verstand, Liebe zur Tugend und Gelehrsamkeit blicken, welches hernach die herrlichsten Wirckungen der Welt gezeiget; und erlebte er die **Reformation**, darin er mit andern Fürsten die Evangelische Wahrheit sorgfältig, hertzhaft und mit der grösten Gefahr angenommen und vertheidiget hat.

*) Von

*) Von ihm hat besonders *Leutinger*, *Rentsch* im Brandenburgischen Cedernhayn, und C. v. *Lilien* ein Bareutischer Rath in seiner Lobrede auf diesen Herrn und andere Brandenburgische Scribenten geschrieben.

§. 4.

Weil seine Frau Mutter eine Schwester Uladislai, Königs in Böhmen und Ungarn war: 1) so wurde er bey Zeiten an diesen Hof gezogen, welches die Gelegenheit gegeben, daß er in Schlesien Länder bekommen. Denn als dieser König a. 1516. verstarb, und sein Sohn Ludovicus damals nur 10. Jahr alt war, Georgius aber besondere Geschicklichkeit und Staats-Klugheit besaß: so wurde er diesem jungen Printzen zum Führer verordnet, daß er ihn im Staat unterrichten und unterdeß der Regierung sich annehmen solte. 2) Als nun Ludewig, 3) König in Ungarn und Böhmen geworden: wolte er sich gegen seinen getreuen Führer und Staats-Rath erkenntlich bezeigen; schenckte also Georgen ein Stück Landes in Ungarn. Weil aber selbiges ihm zu entlegen, auch sonst unbequem schiene: so verkaufte er dasselbe, und Ludewig ließ ihm frey, seine Gelder in Schlesien anzulegen, mit welchem er das Hertzogthum Jägerndorf, 4) wozu ein Strich Landes in Troppau, Ratibor und Oppeln gehörete, 5) von dem Freyherrn von Schellenberg, dahin er schon Geld geliehen, als ein Böhmisches Erblehn, völlig erkaufte.

1) *Hübners* Gen. Tab. p. 179. 96. 107.

2) *Lucæ* Schlesische Historie, p. 297.

3) Dis ist der unglückselige König, der von den Türcken bey Mohaz a. 1526. erschlagen.

4) Eine Linie von Teschen hatte Jägerndorf. Barbara hatte es als ein Heyraths-Guth dahin gebracht. Hübner. Tab. 104. 103. Diese hatte in der 2. Ehe einen Freyherrn von

Schellenberg, von welchen Georgius Jägerndorf kaufte. *Henelius* spricht hievon also: Certa pecuniæ summa, jure hæreditario, rege Ludovico assentiente.

5) Und weil derselbe Georg mit Johanne den letzten Hertzog von Oppeln und Ratibor ein Erbverbündniß gemacht: so ward sein Land nach Johannis Tode ansehnlicher und grösser, und der König Ludewig confirmirte diese Handlung wegen seiner grossen Verdienste und auch Anverwandtschaft, zu einem Erbstück und Eigenthum in der Beleyhung a. 1524. so daß er damit nach seinen Gefallen disponiren könte, welches hernach König Ferdinand a. 1527. in allen confirmiret, so daß Georgius diese Lande bis an seinen Tod 1543. ruhig besessen. *Reineccius* in Orig. Stirp. Brandenburg. **Rentsch** im Cedernhayn, p. 127. sequ.

§. 5.

Nun hatte Marggraf Georg ein ansehnlich Stück Landes in Schlesien; aber er ließ es nicht genug seyn, Länder zu erwerben, sondern seine vornehmste Sorge gieng dahin, den Eingang des Evangelii in Schlesien zu befördern. Und eben diese Verdienste sind der Hauptpunct meines Vortrages, womit das Haus Brandenburg unsterblichen Ruhm verdienet. Der Vortheil hiebey war dieser, daß er am Böhmischen Hofe in grossen Ansehen stand, und er durch sein beliebtes Wesen es dahin brachte, daß die Papisten nichts ausrichteten, und weder die Bischöffe noch die Oberhauptleute des Landes die Religions-Veränderung hindern konten.

§. 6.

Die ersten guten Früchte davon genoß die Stadt Breslau. Daselbst war das Licht des Evangelii früh aufgegangen, und man hatte darüber ein Closter eingezogen. Als nun König Ludewig wider sie ein Befehl de restituendo ergehen

ließ,

ließ, auch die Stadt gar bekriegen wolte, und deshalb den Oberhauptmann von Ober-Schlesien, Hertzog Casimir von Teschen, zu dieser Rüstung beorderte: wuste Georg dieses Krieges-Feuer a. 1522. so klüglich zu stillen, daß aus der gantzen Sache nichts ward. Darauf hatte die Predigt göttliches Worts noch bessern Fortgang, Joh. Hessus, und A. Moibanus lehreten mit grosser Erbauung, und weder der damahlige Bischof, Jac. v. Saltza, noch dessen Nachfolger Balth. v. Promniz, konten diesen Wachsthum verwehren; wiewol der letztere besserer Einsicht wegen sehr viel nachgab, ja gar von keiner Verfolgung wissen wolte, daher der König Ferdinand wider die Breslauer nichts ausrichten konte, und sind die Worte auf ihrer Müntze: Vicit leo de tribu Juda: daselbst glücklich eingetroffen.

Lucæ p. 297. sequ. *Cureus. Seckendorf.*

§. 7.

In seinem neuen Erb-Hertzogthum Jägerndorf stellete Georg eine gäntzliche Reformation a. 1528. an, schaffte die Papistischen Gebräuche völlig ab, bestellete gute Prediger, und ließ sich durch nichts an diesem heilsamen Wercke hindern. Und solches Glück widerfuhr nicht allein der Stadt, sondern es geschahe auch überall, in der Herrschaft Lübschütz, in Bentschin, Zaudiz, Boberau, wie auch hernachmals in Ratibor, Oppeln, ꝛc.

§. 8.

Auf das rühmliche Exempel dieses Herrn sahe der Hertzog zu Lignitz, Brieg, ꝛc. Friederich der Andere, der mit dem Hause Brandenburg sich besonders verbunden. *) Erst wolte er zwar dem Evangelio zuwider seyn, aber durch fleißiges Bitten seiner Unterthanen und gute Vorstellungen unsers Geor-

gii

gii bequemte er sich in seinen Landen dem Worte GOttes die Thür zu eröffnen, und beförderte dasselbe durch ein Ausschreiben a. 1527. welches beym Schickfuß zu lesen. Er selbst bekennete sich zur Evangelischen Religion, und ließ auf seine Müntzen die Worte prägen: **Verbum Domini manet in æternum.** **)

*) Dis ist derjenige Hertzog, der mit Joachimo II. Churfürsten von Brandenburg die Erbverbrüderung wegen Lignitz, Brieg und Wolau gemacht, so nunmehro der König von Preussen durch gerechte Waffen a. 1741. nach langer Vorenthaltung eingenommen.

**) Dewerdek führet seine Müntzen an. Es findet sich auf selbigen eine güldene Kette, weil er a. 1507. eine andächtige Reise nach Jerusalem gethan, und daselbst den Orden der Ritter des heiligen Grabes erhalten.

§. 9.

Ein gleiches that der Hertzog zu Münsterberg und Oels, **Carolus**, damaliger Stadthalter in Böhmen und Oberhauptmann in Schlesien, welcher auf **Georgii** und **Lutheri** Anrathen das Pabstthum in seinem Lande abschaffte, und das Evangelium darin ausbreitete, auch seinen Söhnen befahl, mit Georgio auf den Reichs-Tag zu Augspurg 1530. zu gehen, und vor die Reformation und Evangelische Wahrheit zu sprechen, so auch geschehen.

Georgii Vetter, **Albertus Alcibiades**, bezeigte ebenfalls grossen Fleiß, in Crossen die Reformation zu befodern, wie sie denn beyde in ihren Erblanden im Fränckischen Creyß den Gottesdienst besserten, die Schwabachschen Articul einführten und Kirchen-Visitation anstelleten.

Im Fürstenthum Sagan fieng die Wahrheit um diese Zeit auch an auszubrechen. So folgete ein Gutes nach dem andern;

andern; wiewol es darin anfänglich wegen Widerspruch Georgii Barbari, Hertzogs in Sachsen, ungleich lieff.

Alles dieses ist bey den Schlesischen Historicis mit mehren nachzulesen.

§. 10.

Dieses ist das vornehmste, welches ich voritzo von Georgii Verdiensten habe anführen wollen. O wie viel Gutes kan ein Fürst, wenn er GOtt kennet, im Lande schaffen! Schlesien hat in diesen allen an ihm einen vortreflichen Anführer und Beystand gehabt, wovor die Evangelischen Einwohner dieses Landes ihm immerwährenden Danck schuldig sind.

§. 11.

Das angenehmste hiebey ist dieses, daß Marggraf Georgius ein so standhafter Bekenner und Zeuge der Wahrheit war, daß er durch keine Drohungen und Gefahr sich von derselben abhalten ließ. Um die Wahrheit recht zu erfahren, verfügte er sich nach Wittenberg, hörete daselbst Lutherum, und fassete die Grund-Lehren so wol, daß er hernach einen Haupt-Theologum abgeben und das Wort führen konte. Er setzte nicht lange darnach seinen Landen zum besten 17. Reformations-Articul zu Schwabach auf, welche er in der Kirchen-Visitation gebraucht, und von dem Churfürsten von Sachsen, Landgrafen zu Hessen, und von Luthero nebst andern Wittenbergischen Theologis vor sehr gut befunden sind. 1) König Ferdinand wolte zwar über dieses und das Evangelische Predigen seinen Unwillen bezeigen; aber Georg verantwortete sich in Briefen rechtschaffen. 2) Mit ihm überlegten die Evangelischen Stände alles. Im Reichs-Tage zu Speyer führete er sich besonders auf, und wuste sich beym protestiren also zu behelfen, daß er grosse Ehre einlegte.

1) Ob diese Schwabachsche Articul der Grund sind von der Augspurgischen Confession, davon wird unterschiedlich geurtheilet, wie davon zu lesen beym *Walch* in Histor. Lib. orum Symbol. Lib I. c. 3. § 4. und *Seckendorf* in der Historie des Lutherthums, p. 1015.

2) *Seckend.* p. 916.

§. 12.

Aber am mercklichsten ist, was er a. 1630. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg, alwo die Evangelischen Stände zu Uebergebung ihrer Confession vom Kayser beschieden waren, ausgerichtet. Diese hatten, wie zu Speyer geschehen, ihre Evangelische Prediger mitgebracht, um ihren Gottesdienst besonders abzuwarten. Die Papisten aber bemüheten sich, ihnen eine rechte Falle zuzubereiten, und sie beym Kayser **Carolo V.** gantz verhaßt zu machen. Und als desselben Ankunft erfolget: befahl er ihnen 2. harte Dinge, 1) das predigen einzustellen. 2) Des folgenden Tages als den 17. Jun. der feyerlichen **Procession** beym Frohnleichnams-Feste beyzuwohnen. Dieses muste ihnen der Römische König Ferdinand des Kaysers Bruder, als eine unausbleibliche Sache ankündigen. Da war nun Noth vorhanden. Die Evangelischen berathschlagten sich mündlich und schriftlich, wie dieses Gebot möchte gemindert oder abgewendet werden. Niemand ward tüchtiger und geschickter darzu gefunden, als eben Marggraf Georg. Er verfügte sich dahero den Tag zuvor, als den 16. Jun. mit unerschrockenen Muthe sowol zum König Ferdinand, als auch zum Kayser selbst, und stellete ihre Ursachen beweglich vor. Als aber der Kayser bey seinem Entschluß beharrete, und **Georgius** wol sahe, daß nichts auszurichten wäre: gerieth er in einen solchen Eyfer, daß er unter andern diese hertzhafte Worte gebrauchte: **Eye ich wolte meinen GOTT und sein Evangelium verleugnen,**

nen, ehe wolte ich vor Ew. Kayserl. Majest. niederknien, und mir lassen den Kopf abhauen. Worauf der Kayser gnädig antwortete: **Nit Kopf ab, mein Fürst, nit Kopf ab;** und verstand dieses darunter, daß hier kein Gerichts- sondern Reichs-Tag wäre. Welches denn so viel ausgerichtet, daß der Kayser ihr Bedencken auf den folgenden Tag anzubringen erlaubte. Worauf **Georgius** wieder vortrat, und dem Kayser hertzhaft vorhielt, daß die Evangelischen mit ihm, auch unter Erwartung aller Gefahr in den vergeblichen Gottesdienst nicht willigen könten. Dieser Ernst machte dem Kayser eine besondere Bewegung in seinem Gemüthe. Denn er befahl, daß sie ihre Gründe schriftlich einbringen solten, welches auch geschehen. Und wegen des Predigens ward es also veranstaltet, daß weder Evangelische noch Catholische predigen musten. Bey der **Procession** selbst erschien desselben Tages niemand von den Evangelischen Ständen. Als hernach die Augspurgische **Confession** verlesen war, wuste Georg, der sich mit unterschrieben, den Feinden es klüglich vorzuhalten, sagend: Da sehet ihr nun, das Predigen habet ihr uns verwehren wollen, gleichwol haben alle Reichs-Stände und auswärtige vornehme Herren itzo eine Predigt hören müssen, dergleichen sie nimmer vermuthet. Das hat GOtt gethan! *)

*) Alles was in diesem §. kürtzlich angeführet worden, ist weitläuftig beym (*Chytræo* in Chron. Saxon. c. 13. und *Œlestino* in Hist. Concil. p. 67. sequ. zu lesen. Add *Seckendorfs* Hist. des Lutherthums ad a. 1530. *Sculteti* annal. Evang. a. 1530. *Sauberti* mirac. Aug. Conf. *Selnecceri* und *Mathesii* Leben Lutheri.

§. 13.

Sehet ein Exempel eines heldenmüthigen Fürsten, welcher vor GOttes Wort und sein heiliges Evangelium sich aufzuopfern willigst dargeboten, aber durch seinen freudigen Muth viel

Gutes

Gutes zuwege gebracht hat. Wie er nun zur rechten Zeit vor dem Riß gestanden: also ist er eine Ceder in dem Durchlauchtigsten Brandenburgischen Hause geworden, dessen Flor nimmermehr untergehen wird. Und von dieser Standhaftigkeit hat er niemals abgelassen, so daß er auf seine Müntzen diesen Wahlspruch setzen lassen: Si Deus pro nobis, quis contra nos? wie beym *Dewerdeck* zu sehen. *) Und da er auch in Schlesien seiner Verdienste wegen als ein Stern erster Grösse geschienen: so wird dieses Land dem Brandenburgischen Hause ewigen Danck schuldig bleiben.

*) In Silesia numism. im Leben Georgii. Auf diesen Müntzen ist auch zugleich seines Vettern Alberti, Alcibiadis, Bildniß befindlich.

§. 14.

Endlich ist dieser Preiswürdige Fürst a. 1543. selig entschlaffen, und hat er nicht allein den Zunahmen des Frommen erlanget, sondern es stehen auch unter desselben Bildniß beym Rentsch mit allem Rechte diese Worte:

Ein Held und Hort
Vor GOttes Wort!

Hiezu schicket sich nichts bessers, als das gute Zeugniß, das dem König Hiskia beygeleget wird, 2. Chron. 31, 21. **In allem Thun, das er anfieng am Dienst des Hauses GOttes, nach dem Gesetz und Gebot, zu suchen seinen GOtt, das thät er von gantzen Hertzen, darum hatte er auch Glück.** Auf seinen Leichenstein aber möchten noch die 3. Worte stehen, die dem Hohenpriester Jojada 2. Chron. 24, 16. zu Ehren geschrieben sind:

Er hat wohlgethan!

(o)

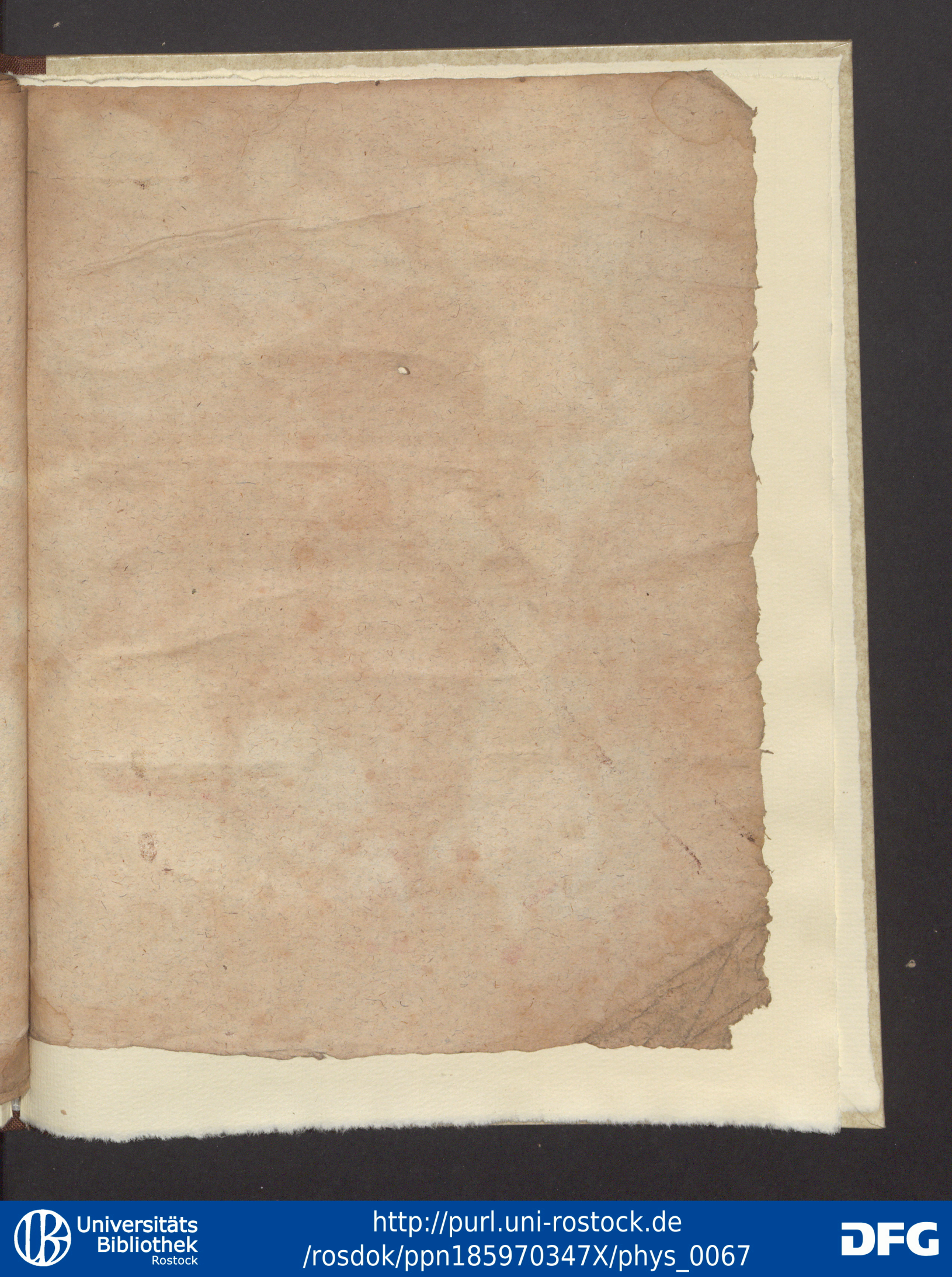
Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0067
DFG



Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0068
DFG

HANDKE
Handwerkliche Buchbinderei · Rostock

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0071
DFG

G…bracht hat. Wie er nun zur rechten Zeit vor den …en: also ist er eine Ceder in dem Durchlauchtigst…rgischen Hause geworden, dessen Flor nimmermern …n wird. Und von dieser Standhaftigkeit hat e… …lassen, so daß er auf seine Müntzen diesen Wahl… …ssen: Si Deus pro nobis, quis contra nos? n… …erdeck zu sehen. *) Und da er auch in Schlesie… …enste wegen als ein Stern erster Grösse geschienen … …ses Land dem Brandenburgischen Hause ewigen Da… …leiben.

*) In Sil… …im Leben Georgii. Auf diesen Müntzen ist … …nes Vettern Alberti, Alcibiadis, Bildniß befi…

§. 14.

Endlich … …würdige Fürst a. 1543. selig entschlaffen, und h… …ein den Zunahmen des Frommen erlanget, sonder… …h unter desselben Bildniß beym Rentsch mit alle… …Worte:

G… …d Hort
W… …Wort!

Hiezu schicket s… …s, als das gute Zeugniß, das dem König Hiskia be… 2. Chron. 31, 21. **In allem Thun, das … …m Dienst des Hauses GOttes, nach dem G… …ebot, zu suchen seinen GOtt, das thät er v… …hertzen, darum hatte er auch Glück.** Auf … …stein aber möchten noch die 3. Worte stehen, die … …ster Joiada 2. Chron. 24, 16. zu Ehren geschrieb…

Er hat n…

Universitäts Bibliothek Rostock
http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn185970347X/phys_0073
DFG